

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 66 (1999)

Artikel: Der grosse Streit : wie das Landesmuseum nach Zürich kam
Autor: Sturzenegger, Tommy
Kapitel: 3: Politische Chronologie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-379006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Politische Chronologie

Mit Zürichs Anmeldung seiner Ansprüche auf das Museum begann der eigentliche Standortstreit. Innert weniger Tage bewarben sich beim Bundesrat fünf Städte um die Ehre, das neue Institut beheimaten zu dürfen. Im September 1888 legte die «Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» bereits ihren Planungsbericht für das Nationalmuseum vor. Im Dezember 1889 befasste sich der Ständerat mit dem Gesetzesentwurf zum Museum. Dabei gerieten sich Föderalisten und Zentralisten erstmals in die Haare. Es fand sich aber eine Mehrheit für das Museum. Im Nationalrat stiess das Museum hingegen auf praktisch keinen Widerstand. Man schien hier rundum begeistert von der Idee. Heinrich Angst beschreibt das Geschäft als «parlamentarische Promenade». Als parlamentarische Sackgasse entpuppte sich hingegen die Bestimmung des Sitzes, die kurz darauf begann. Bereits im Dezember 1890 wurde erstmals darüber abgestimmt. Gespannt schaute die Schweiz nach Bern, wo sich Ständerat und Nationalrat sehr zum Erstaunen der Enthusiasten nicht einig wurden. Der Ständerat bestimmte Zürich, der Nationalrat Bern zum Sitz der Anstalt. Basel und Luzern schieden chancenlos aus. Erste Verschwörungstheorien machten die Runde. Im April 1891 hielten die beiden Kammern an ihren unterschiedlichen Standpunkten fest. Im Ständerat wurde die Entscheidung zugunsten der Limmatstadt für endgültig erklärt. Der Nationalrat trotzte und wählte erneut Bern zum Sitz. Der Skandal war perfekt! Entrüstung machte sich breit. Die Gerüchteküche brodelte, die gegenseitigen Schuldzuweisungen für das Debakel überschlugen sich. Bundespräsident Welti redete am 10. Juni 1891 dem Nationalrat eindringlich ins Gewissen und bat ihn, der 600-Jahrfeier zu Liebe und im Interesse der Eidgenossenschaft Zürich als Sitz des Museums zu bestätigen.

3.1. Das Programm für ein Landesmuseum

Am 12. März 1888 starb in Basel der reiche Baumeister und leidenschaftliche Kunstsammler Ludwig Merian. Der Junggeselle hatte keine Erben und vermachte dem Bund sein Vermögen von 150 000 Franken zur Gründung eines Nationalmuseums, welches seine Sammlung beherbergen sollte. Knapp fünf Jahre zuvor war Merian von der Landesausstellung und dem Pavillon «Alte Kunst» so begeistert gewesen, dass er schon damals seine wertvolle Kunst-

sammlung dem Bund geschenkt hatte. Dank dieser Finanzspritze kam das Projekt Nationalmuseum in seine definitive Planungsphase. Bundesrat Schenk, in seiner Funktion als Vorsteher des Departements des Innern, forderte die «Eidgenössische Commission» auf, ein Programm für ein Museum auszuarbeiten. Drei Monate später, am 12. September 1888, legte die Kommission ihre Arbeit vor. Als augenscheinlichste Neuerung schlug sie vor, das Nationalmuseum zwecks besserer Verträglichkeit mit den politischen Eigenheiten der Schweiz neu *Landesmuseum* zu nennen.

In der «Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» war Zürich klar übervertreten. Dies rührte noch von der Zeit her, als die Idee eines Nationalmuseums zwar eine zürcherische war, es aber nicht zur Diskussion stand, das Museum anderswo als in Bern zu bauen. Unterdessen hatte sich die Limmatstadt aber offiziell um den Sitz beworben. Die Zusammensetzung der Kommission wurde jedoch nicht geändert. Bern war durch Bundesarchivar Kaiser vertreten, von dem man sich erzählte, er sei alles andere

Mitglieder der «Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» im Jahr 1889

- SG Johann Christoph Kunkler senior, Architekt, Präsident
- ZH Rudolf Rahn, Professor für Kunstgeschichte, Mitglied des Zürcher
Initiativkomitees, Vizepräsident
- ZH Carl Brun, Mitglied des Zürcher Initiativkomitees, Aktuar
- ZH Heinrich Angst, Zürcher Seidenkaufmann, Mitglied des Zürcher
Initiativkomitees, Quästor
- ZH Heinrich Zeller-Werdmüller, Professor
- BE Jakob Kaiser, Bundesarchivar
Edmund von Fellenberg, Professor für Geologie und Archäologie
- BS E. Vischer-Sarasin, Architekt
- LU Heinrich Victor von Segesser, Architekt
- AG Karl Erwin Tanner, Stadtammann von Aarau
- GE Camille Favre, Historiker
- VS Raphael Ritz, Kunstmaler
- UR Gustav Muheim, Ständerat
- VD W. Cart, Professor in Lausanne
- SH Heinrich Bendel-Rauschenbach, Konservator der naturgeschicht-
lichen Sammlungen des historischen Vereins St. Gallen

als ein Bernfreund. Auch Basel und Luzern waren nur mit je einem Mitglied vertreten. Natürlich hatte die Kommission keinen direkten Einfluss auf den Sitzentscheid, der ja von den Räten getroffen werden musste. Es darf jedoch darüber spekuliert werden, inwiefern die Einkaufspolitik der Kommission die Chancen einzelner Städte tangierte. Durch den bewussten und wiederholten Ankauf von ganzen Zimmereinrichtungen wurde ein Neubau, der diese ideal würde aufnehmen können, gegenüber bestehenden Bauten klar favorisiert. Damit sanken die Chancen von Basel und Luzern.

Das eingereichte Programm für ein Nationalmuseum wurde von Bundesrat Schenk persönlich überarbeitet und mit einem Abriss der Geschichte des Landesmuseums bis dato vervollständigt¹. Ein gutes halbes Jahr später, am 31. Mai 1889, wurde die Botschaft der Bundesversammlung vorgelegt.

«[Vögelin machte aufmerksam] auf den grossen idealen und materiellen Schaden, der dem Schweizerlande dadurch erwachsen sei, dass es zu seinen geschichtlichen Alterthümern und Kunstdenkmälern nicht genügend Sorge getragen habe. Er schilderte den mächtigen Einfluss, welchen die plastische Veranschaulichung der Geschichte eines Volkes auf dessen ganze Gedanken (...) und Willensrichtung ausübe (...) wie (dagegen) die Schweiz die Schätze ihrer geschichtlich und kunstgewerblich grossartigen Vergangenheit einsichtslos und pietätlos massenhaft habe verschleppen, verschachern und zu Grunde gehen lassen.»²

«Der Zweck des Landesmuseum ist, ein möglichst vollständiges Bild von der Kultur- und Kunstentwicklung auf den Gebieten der heutigen Schweiz von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu geben. Es wird vorausgesetzt, dass unter später zu vereinbarenden Bedingungen die historische Sammlung der Stadt oder des Kantons, woselbst das Landesmuseum seinen Sitz erhält, nebst den bereits vom Bunde erworbenen Gegenständen, den Kern des Landesmuseums bildet.»

In Anbetracht des sich formierenden Widerstands der kantonalen Sammlungen wurden diese nun mit Samthandschuhen angefasst. Mehrmals wurde betont, dass es sich beim Landesmuseum um eine Ergänzung und nicht um eine Konkurrenz handeln solle.

«Durch die Gründung dieser Anstalt soll die Fortentwicklung der neben ihr bestehenden kantonalen und städtischen Sammlungen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Es wird vielmehr angenommen, dass im Sinne des Bundesbeschlusses vom 13. Juni 1886 ihre Unterstützung durch den Bund auch weiterhin gesichert bleibe und durch den Verkehr mit der eidgenössischen Anstalt unmittelbar gefördert werden.»³

In der Botschaft wurde zum Schluss bereits mit weiser Voraussicht die kritische Frage des Standorts angegangen: «Diese Entscheidung mag ihre Schwierigkeiten haben, welche da und dort vielleicht den Gedanken wachrufen könnten, dem Streite lieber durch Verzichtleistung auf das ganze schöne Werk aus dem Wege zu gehen»⁴.

«Die Frage des Sitzes des Landesmuseums kann dermalen nicht zur Behandlung und Erledigung kommen. (...) Hierauf wird eine durch den Bundesrath zu bestellende Kommission unparteiischer, theilweise nicht schweizerischer Sachverständiger die speziellen, für das Gedeihen des Landesmuseums in Betracht fallenden Verhältnisse derjenigen Städte, deren Erklärungen genügend befunden worden sind, einer näheren Untersuchung unterstellen und über deren Ergebnis Bericht erstatten. Auf Grundlage dieses Gutachtens und in freier Würdigung wird alsdann der Bundesrath über die Frage, in welche Stadt das schweizerische Landesmuseum zu verlegen sei, Antrag an die Bundesversammlung stellen, welche definitiv zu entscheiden haben wird.»⁵

Um es gleich vorweg zu nehmen: dazu ist es nicht gekommen. Nachdem der Bericht der Experten vorlag, war die Sitzfrage bereits so heiss, dass der Bundesrat es nicht wagte, eine Empfehlung abzugeben. Die Räte wurden mit dem Aushandeln des Sitzes alleingelassen.

Die Botschaft des Bundesrats wurde begleitet von einem Entwurf für einen Bundesbeschluss⁶. In Artikel vier wurde den kantonalen Sammlungen ein Weiterbestehen garantiert.

- Art. 1. Es soll ein schweizerisches Landesmuseum gegründet werden.
- Art. 2. Dasselbe ist bestimmt, bedeutsame vaterländische Alterthümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur aufzunehmen und planmässig geordnet aufzubewahren.
- Art. 3. Dem Landesmuseum werden zugewiesen die bereits im Besitze der Eidgenossenschaft befindlichen historisch-antiquarischen Sammlungen und vereinzelt zur Erhaltung bestimmten Gegenstände.
- Art. 4. *Das schweizerische Landesmuseum tritt in keinem Falle als Konkurrent auf für den Ankauf von Alterthümern, welche öffentliche Museen der Kantone nach Mitgabe des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886 (...) zu erwerben wünschen.*
- Art. 5. Der Kanton, beziehungsweise die Stadt, in welche das schweizerische Landesmuseum verlegt wird, stellt demselben unentgeltlich zur Verfügung: ein zweckmässig gelegenes, für die Aufnahme der Sammlungen eingerichtetes, würdiges Gebäude ...

Art. 6. Die am Sitze des Landesmuseums befindlichen, der Stadt oder einer öffentlichen Korporation oder dem Kanton angehörenden historisch-antiquarischen Sammlungen sollen mit den Sammlungen des Bundes vereinigt in den Räumen des Landesmuseums aufgestellt (...) werden.

(...)

Art. 11. Der Sitz des Landesmuseums wird auf Bericht und Antrag des Bundesraths von der Bundesversammlung bestimmt.

Programm für ein Schweizerisches Landesmuseum⁷

Das Landesmuseum soll in Original und Nachbildung die Denkmäler folgender Kultur- und Kunstepochen vereinigen.

I.

1. Vorgeschichtliches.
2. Helveto-Gallisches-Etruskisches.
3. Römisches.
4. Allemannisch-Burgundisches.

II. Mittelalter und Renaissance bis Ende des 18. Jahrhunderts. Den aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten stammenden Gegenständen ist, soweit es sich nicht um abgeschlossene Gruppen handelt, die folgende stoffliche Gliederung zu Grunde zu legen:

1. Bautheile und Skulpturen.
2. Kirchliche Kunst.
3. Schatzkammer (Goldschmiedearbeiten).
4. Hausrath, Holzschnitzerei und Möbel.
5. Textile Kunst.
6. Glasmalerei.
7. Keramik.
8. Metallarbeiten.
9. Waffen.
10. Musikinstrumente.
11. Büchereinbände, Buchdruck und graphische Künste.

III.

1. In einer besondern historischen Abtheilung sollen Erinnerungen aus der Geschichte der Schweiz, beziehungsweise der Kantone, zugewiesen werden.
2. Kostüme.
3. Rechts- und Staatsalterthümer. Folter- und Strafinstrumente. Mass und Gewicht. Zunfalterthümer. Siegel, Münzen und Medaillen. Stempel.
4. Historische Gemälde. Stiche und Porträts. Kostümbilder und Autographen.
5. Baumodelle.
6. Raritäten.

3.2. Die Eintretensdebatte im Ständerat

Der Ständerat bestellte umgehend eine Kommission, die mit der Überprüfung des Projekts betraut wurde. Die Kommission aber wurde sich bereits in der Vorbesprechung nicht einig und spaltete sich in zwei Lager. Es standen sich gegenüber: Gustav Muheim, ein naher Freund Angsts und seines Zeichens tätig für die «Eidgenössische Commission für Erhaltung». Er brachte es fertig, einen Grossteil seiner skeptisch eingestellten, föderalistischen, katholischen Glaubensgenossen für das Museum zu begeistern. Auf der andern Seite waren es ausgerechnet der Aargauer Johannes Haberstich⁸ und der St. Galler Karl Friedrich Good⁹, die für eine Verschiebung des Antrags eintraten. Am 6. Dezember 1889 kam das Geschäft zur Beratung.

Gespannt sassen Heinrich Angst und manche seiner Gegenspieler aus den anderen drei Städten auf der Empore und verfolgten die Debatte¹⁰. Johannes Haberstich führte aus, dass auch er Sinn für das Schöne habe, er «vermöge aber nicht für jede alte Ofenkachel zu schwärmen», wie das Mode sei¹¹. Der Bund habe kein Geld, und er sehe nicht ein, weshalb das Museum zu diesem Zeitpunkt herangeprügelt werden müsse. «Warum konnte man solange warten und will jetzt alles überstürzen? Vielfach ist wohl der Eifer der Städte daran Schuld, welche das Museum gerne für sich hätten». Haberstich bezweifelte auch ernsthaft die Notwendigkeit eines nationalen Museums, als er sagte: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Bezeichnenderweise hätte es der Aargauer Jurist lieber gesehen, wenn die eidgenössische Rechtsschule in Angriff genommen worden wäre. Zudem sei ein eidgenössisches Museum sowieso unerreichbar,

«(...) weil die kantonalen Museen das Material nicht hergeben werden. Und dies hat auch seine Berechtigung. Damit geht aber der Hauptgedanke eines Landesmuseums unters Wasser. *Nun bleibt also noch ein kunstgeschichtliches und kunstgewerbliches Museum.* Für Forschung auf diesem Gebiete gibt es aber keine Landesschränken. *Für ein solches Museum wäre die Verbindung mit einer wissenschaftlichen Anstalt angezeigt, wo es zu Lehrzwecken dienen würde.*»¹²

Haberstich war mit Bestimmtheit nicht grundsätzlich gegen ein Landesmuseum. Mit seinen Äusserungen aber spielte er Zürich geradewegs in die Hände. Denn Zürich plädierte ja für ein kunstgewerbliches Museum, das mit Vorteil mit dem Polytechnikum verbunden werden sollte.

Nach ihm ergriff Theodor Wirz¹³ das Wort. Er würdigte Haberstich als talentierten Juristen, verwies aber auf die Berichte der Professoren Rahn und Meyer von Knonau¹⁴. Zusammen mit Angst seien es diese Männer, die auf diesem Gebiet wohl als Autoritäten angesehen werden müssten. Er befürchtete: «Die Verschiebung wäre die Beerdigung des Nationalmuseums. Es ist eine Unehre für die Schweiz, dass man die schönsten historischen Dinge im Auslande in Juden- und Christenhänden findet, während man ihnen in der Schweiz nur sporadisch begegnet»¹⁵.

Die ständerätliche Kommission 1889

Befürworter:	Gegner (plädieren für Verschiebung):
UR Gustav Muheim	SG Karl Friedrich Good
VD Marc Ruchet	AG Johannes Haberstich
VS Henri de Torrenté	
GL Esajas Zweifel	
OW Theodor Wirz	

Aus dem Rat meldete sich der konservative Peter Conradin Romedi¹⁶. Er sprach sich gegen ein Landesmuseum aus. Diese Idee komme aus der Helvetik und passe nicht zum neuen Bundesstaat. Ausserdem gehörten die «Trophäen der Geschichte» den Kantonen, nicht dem Bund. Mit seiner Rede erntete Romedi Gelächter im Rat. In den Zeitungen wurde der Abdruck seiner Rede an mehreren Stellen mit dem Kommentar «Heiterkeit» ergänzt.

«Wozu ein Nationalmuseum und für wen? Für das Volk? Ein Landmann kommt in seinem Leben vielleicht nur einmal oder nie nach Basel oder Bern. Das Nationalmuseum könnte nur einen wissenschaftlichen Zweck haben für bestimmte Leute. Hierfür aber scheint mir die Pfeife zu teuer.»¹⁷

Auch der Gründer der historischen Sammlung Appenzell, Johann Babtist Rusch, trat vehement gegen ein zentrales Museum ein. Vielmehr sollten die kantonalen Sammlungen vermehrt in den Genuss von Bundessubventionen kommen. Auch er vertrat die Meinung, dass es für die Gründung einer solchen Anstalt zu spät sei:

«Zur Zeit der Helvetik war die Gründung eines Nationalmuseums noch angezeigt. Damals lag noch ein reiches Feld für die Erwerbung von Alterthümern vor, in dem die Kantone wenig Sinn dafür hatten, jetzt ist es genau anders, vor 50 Jahren hätte man ein solches Museum ins Leben rufen sollen.»¹⁸

Am 10. Dezember, dem vierten Tag der Eintretensdebatte, sprach Bundesrat Schenk vor der Abstimmung den Ständeräten ins Gewissen. Er richtete dabei mit der grossen patriotischen Kelle an und bat die Herren Ständeräte, der Eidgenossenschaft zum sechshundertsten Geburtstag dieses Geschenk zu machen.

«Im Jahre 1891 ist der sechste Säkulartag der Gründung des ersten Bundes der alten Eidgenossen. Der Bundesrath hat im Sinn, auf diesen Tag eine grosse eidgenössische Feier zu veranstalten. Für eine solche Feier waren die Zeitverhältnisse noch nie so günstig wie jetzt. Allein, wenn die Errichtung eines Museums heute abgelehnt würde, fände der Bundesrath kaum den Muth, eine derartige allgemeine Feier in Vorschlag zu bringen.»¹⁹

In der Hauptabstimmung, die unter Namensaufruf stattfand, erzielten die Befürworter 27 Stimmen, die Gegner deren 16. Die «Neue Zürcher Zeitung» konstatierte erstaunt, dass die Tessiner, die Freiburger und das Gros der Westschweiz dem Museum nicht grundsätzlich feindselig gegenüber ständen. Bei der Berichterstattung über die Reden der befürwortenden Ständeräte geriet sie gar ins Schwärmen.

«Die Berichte der Herren Muheim und de Torrenté, die Reden der Herren Schenk, Wirz, Göttsheim sind Leistungen, die jedem Parlament zur Ehre gereichen würden. Höchst erfreulich war die gut eidgenössische Haltung der hervorragendsten Männer der katholischen Rechte, deren Führer in dieser Sache, Herr Muheim, aus einem Saulus ein Paulus geworden ist.»²⁰

Damit war die Vorlage vom Ständerat genehmigt und sollte in der nächsten Session im Nationalrat behandelt werden. Dort stand dem Landesmuseum für einmal ein einzigartiger Siegeszug bevor.

Das Nationalmuseum im Ständerath.



Karikatur im «Nebelspalter» vom 21. Dezember 1889. Text: «Statt des Museums wollten sie wieder etwas anderes aufrichten [den Patriotismus]; aber der Gegensatz zerstörte ihr stolzes Bauwerk.»

3.3. Die «parlamentarische Promenade» im Nationalrat

Am 9. Juni, in der Sommersession 1890, begannen die Beratungen über den Landesmuseumsbeschluss im Nationalrat. Anders als noch ein halbes Jahr zuvor im Ständerat, schien das Projekt im Nationalrat auf keinen ernstzunehmenden Widerstand zu stossen. Eine Welschschweizer Minderheit wollte die Museumsfrage an die Subventionierung der kantonalen Lehranstalten und die Vergabe von weiteren in Aussicht gestellten eidgenössischen Anstalten knüpfen. Nach energischer Kritik von Bundesrat Schenk zog sie sich kleinlaut zurück. Nach der Diskussion einiger bedeutungsloser Formfragen wurde noch am selben Abend der Beschlussesentwurf mit 77 gegen 26 Stimmen angenommen. Einzig einige kleine redaktionelle Korrekturen gingen zurück an den Ständerat. Kein Wunder, sprach Heinrich Angst von einer «parlamentarischen Promenade»²¹. Bereits zwei Wochen später, am 26. Juni, war die Übereinstimmung der Räte erreicht und der Beschluss angenommen. Das Landesmuseum schien seiner Realisierung sehr nahe gekommen zu sein.

Im April hatte sich die nationalrätliche Kommission unter dem Vorsitz von Hans Riniker²² erstmals in Lausanne getroffen. Bei den mehrtägigen Beratungen über die Vorlage war Bundesrat Schenk teilweise persönlich anwesend²³. Schon als Riniker am 9. Juni in der Debatte im Nationalrat Bericht erstattete, leitete er seine gewaltige Rede damit ein, dass die Kommission im grossen und ganzen die Annahme der Vorlage empfehle. Eine Kommissionsminderheit trete lediglich für eine Verschiebung des Antrags ein, bis über die Zukunft der weiteren in Aussicht gestellten eidgenössischen Anstalten entschieden sei. In seiner Rede beschrieb er die Arbeit der Kommission, bot einen reichhaltigen Überblick über die grossen Museen Europas und Amerikas und ging schliesslich auf die Gründungsgeschichte des Landesmuseums seit der Helvetik ein. Die Rede wurde, wie das dem damaligen journalistischen Stil ent-



Bundesrat Karl Schenk. Bild aus der «Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich».

sprach, in voller Länge im Berner «Bund» abgedruckt und belegte dort knapp drei Zeitungsseiten, was darauf schliessen lässt, dass sie mindestens eine Stunde gedauert haben muss²⁴. Auch Riniker versäumte es nicht, sozusagen prophylaktisch auf die Ängste der kantonalen Museen einzugehen, indem er die Situation in der Schweiz mit jener in Deutschland verglich:

«Sie sehen also, dass auch in Deutschland die Gründungen von nationalen Museen keineswegs der Entwicklung und Weiterbildung der lokalen Museen im Wege steht, sondern, dass beide, die Landesmuseen, Zentralmuseen, die wissenschaftlichen Museen parallel mit den lokalen Gewerbmuseen sich entwickeln können.»²⁵

Es ist natürlich schwer zu sagen, inwiefern Riniker in seiner Rede von den Kämpfern für ein Museum beeinflusst worden war. Angst jedenfalls trat mit ihm in Kontakt und vermittelte ihm Zugang zum Direktorium des South Kensington Museum in London²⁶. Auch Riniker griff in seinem Schlussplädoyer deutlich zurück auf das Zürcher Argumentarium, welches vorsah, das «historische» Lan-

Die nationalrätliche Kommission 1890

Befürworter:

UR Hans Riniker

VD Albert Brosi

VS Robert Grieshaber

GL Gallus August Suter

Heitz (Vorname und Kanton nicht bekannt)

Gegner (wollen das Museum mit den anderen anstehenden Anstalten verbinden):

VD Eugène Ruffy, Radikaler, späterer Bundesrat

GE Georges Favon, Radikale, Redaktor des «Petit Genevois»

Benziger (Vorname und Kanton nicht bekannt)

desmuseum als Kunstgewerbemuseum zu nutzen. Eine Taktik, die des Polytechnikums wegen ideal auf Zürich passte. Und eine Taktik, die demzufolge Basel, Luzern und vor allem Bern, die alle die historische Bedeutung des Museums betonten, zuwiderlaufen musste. Riniker kam zum Schluss:

«Es wird bei uns derselbe Weg betreten werden müssen, der in England, Frankreich, Deutschland und Oesterreich zu so bedeutenden Erfolgen geführt hat. Man wird durch Sammlungen und gute Muster den Kunstsinne der Gewerbsleute und Meister heben und durch Zeichnungs- und Gewerbeschulen das Auge und die Hand üben und entwickeln müssen, um zu einer geschmackvollern Produktion zu gelangen, als wir sie bisher hatten. Zur Förderung des gewerblichen Unterrichts, wie sie der Bund betreibt, gehört als Krönung des Gebäudes ein Landesmuseum.»²⁷

Die Westschweizer Gegnerschaft betonte, dass es betreffend die Eintretensfrage keine eigentliche Opposition gebe. Es gehe aber vor allem um den Zeitpunkt der Gründung.

«Frankreich hat gewartet mit der Gründung eines Nationalmuseums bis nach den Siegen über ganz Europa. Deutschland folgte nach, erst nachdem Siegessäule und Ruhmeshalle gebaut waren. Wenn das Nationalmuseum, dem, was wir bezwecken, dienen soll, so muss das Museum eine Antiquität werden, bevor wir davon Gebrauch machen können. Ich will das Landesmuseum durchaus nicht herabsetzen. Nur ist die Gründung dieses Instituts verfrüht.»²⁸

Mit diesem etwas abstrusen Einwand versuchten Ruffy, Favon und Benziger vor allem die Gunst der Stunde zu nutzen, um Druck zu machen für eine alte Westschweizer Petition zur Subventionierung der kantonalen höheren Lehranstalten, die bereits am 23. Mai 1890 gescheitert war.

«Der Bundesrat will ein Nationalmuseum, statt die Anstalten für den höheren Unterricht zu unterstützen. (...) ich sage: Arbeiten Sie für die Entwicklung des höhern Unterrichts und Sie werden zu gleicher Zeit auch für das Nationalmuseum arbeiten. (...) Glauben Sie, dass das Nationalmuseum gute Dienste leisten werde, wenn die jungen Leute nicht dazu vorbereitet werden, die Sammlungen mit Verständnis studieren zu können? Wo wollen Sie vaterländische Geschichte lernen, wenn es nicht in den verschiedenen Landesteilen der Schweiz selbst geschieht? (...) *Schon streiten vier Städte sich um die Ehre, der Sitz des Nationalmuseums zu werden. (...) Das Nationalmuseum einer dieser Städte zuzuweisen, hiesse den Apfel der Zwietracht unter die Städte werfen. (...) Das Nationalmuseum darf nicht zu einer Frage gestempelt werden, die zu einer Gefahr würde für die Eidgenossenschaft.* Indem wir die Frage des Nationalmuseums verbinden mit der Frage der Unterstützung der höheren Lehranstalten, möchten wir diese Gefahr vermeiden.»²⁹

Bundesrat Schenk wies die Forderungen aus der Westschweiz mit aller Entschiedenheit zurück. Er sei nicht bereit, die dringende Frage der Gründung mit

derjenigen der Unterstützung der kantonalen Lehranstalten in dieser Art verknüpft zu sehen.

«Aber dass Sie nun diese Forderung an den Bund stellen und davon die Frage des Landesmuseums abhängig machen, das scheint mir in keiner Weise gerechtfertigt. Es hat das Museum doch wirklich mit der Hochschulfrage durchaus keine so enge Verbindung, wie von Seite der Herren Favon und Ruffy gesagt wurde.»³⁰

Nach nochmaliger Auseinandersetzung der Dringlichkeit des Geschäfts schlug er vor, den Minderheitsantrag als Postulat anzunehmen. Die Minderheit zog daraufhin ihren Antrag zurück. An der noch am gleichen Nachmittag durchgeführten Generalabstimmung genehmigte der Rat die Vorlage mit 77 zu 26 Stimmen. Nach einigen Korrekturen im Text des Beschlusses, der Spitzfindigkeiten beinhaltete, wie das Ersetzen des Wortes «Bodenflächenraum» durch «Flächenraum» in Artikel 5, waren die Differenzen bereits am 26. Juni bereinigt³¹.

3.4. Die ausländische Expertenkommission

Dem Bundesrat oblag nun die Aufgabe, die Eingaben der vier Städte zu prüfen, um später der Bundesversammlung eine Empfehlung abzugeben. Eine Expertenkommission aus Fachleuten sollte sich des Problems annehmen. Anfänglich war davon die Rede gewesen, dass in- und ausländische Experten zusammen eine Auswahl hätten treffen sollen, was eigentlich sinnvoll gewesen wäre³². Die Standortfrage war politisch aber bereits so heiss, dass sich der Bundesrat gezwungen sah, eine rein ausländische und damit, wie er hoffte, unparteiische Kommission zusammenzustellen.

Am 20. Oktober des Jahres 1890 trafen die drei eingeladenen Museumsdirektoren Franks, Darcel und Essenwein in Bern ein³³. Sie wurden von Théodore de Saussure empfangen und auf ihrer Blitzreise durch die Schweiz begleitet, um die Angebote der vier sich bewerbenden Städte zu prüfen. Der Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Karl Schenk, war sich der heiklen Situation angesichts des Streits zwischen den Konkurrenten bewusst und gab vor dem Eintreffen der Direktorengruppe bei der «Kommission für Erhaltung» einen Fragenkatalog in Auftrag. Der «Landbote» schrieb dazu, der Bundesrat wolle damit jedes Angebot richtig prüfen lassen und so «den Streitigkeiten zwischen den Städten die Spitze abbrechen»³⁴. Dass in der Kommission

die Stadt Zürich massiv übervertreten war, scheint niemanden ernsthaft gestört zu haben, jedenfalls verlor man in der Presse darüber kein Wort. Im September 1890, einen Monat vor dem Eintreffen der Experten, lag das umfassende Frage-schema³⁵ vor.

Die Experten in Sachen Landesmuseum sollten bei Erfüllung ihrer Aufgabe insbesondere folgende Punkte ins Auge fassen:

(In Kursivschrift diejenigen Punkte, in denen Zürich mit seinem Projekt eigentlich optimal hätte abschneiden müssen.)

A. Die Stadt

Wie stellen sich, vom Standpunkte des Museums aus betrachtet, die Ansprüche der Stadt X mit Rücksicht auf:

- a. die geographische Lage;
- b. die *Bevölkerungszahl*;
- c. *das wissenschaftliche, industrielle und gewerbliche Leben*;
- d. die bestehenden niedern und *höhern Lehranstalten*;
- e. die geistige und materielle Nutzbarmachung der Museumsbestände in wissenschaftlicher, künstlerischer und gewerblicher Hinsicht; daran anschliessend: Liegt die räumliche Verbindung einer *Kunstgewerbeschule* mit dem Landesmuseum im Interesse der Museumsbestrebungen, d.h. ist sie geeignet, die Zwecke des Museums zu fördern.

B. Der Platz, resp. die Situation schon bestehender Bauten

Ist die Lage eine zweckmässige, d.h. thunlichst zentrale. *Für Einheimische und Fremde leicht zugängliche*. Sicher, d.h. nicht durch andere umliegende Bauten gefährdete (Gefahr durch Grossbrand)

Ist für unbedingte *Ausdehnungsfähigkeit* gesorgt, eventuell welche Garantien werden hierfür geboten.

Welches ist der Gesamtflächenraum in Quadratmetern des Bauplatzes, resp. Umschlages des Gebäudes.

Entspricht die Anlage den Anforderungen des Programmes für das Landesmuseum vom September 1888, C. und D., und Art. 5 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890.

C. Das Gebäude

Sind die Bedingungen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890, Art. 5, erfüllt:

- a. betreffs des Minimal-Bodenflächenraumes;
- b. betreffs des Minimal-Flächeninhalts des freien Areals, in Verbindung mit dem Gebäude selbst; Eventuell, welches sind die angebotenen Dimensionen.

Wie ist für zweckmässige Unterbringung folgender Objekte gesorgt:

- a. der vom Bund bereits erworbenen *Zimmereinrichtungen* von Mellingen, Arbon, Stein a. Rh., Stans und Lochmann-Saal;

- b. der im Besitze des Bundes befindlichen Glasmalereien, speziell der 23 grossen Rathhauser-Scheiben, welche letztere wahrscheinlich bald eine Vermehrung erfahren werden;
- c. der im Programm unter III. geforderten «besondern historischen Abtheilung», einer Art Erinnerungshalle;
- d. der in übersichtlicher Reihenfolge aufzustellenden, die succesiven Kulturperioden unseres Landes illustrierenden Sammlungen:
 1. Pfahlbauten,
 2. Prähistorische Landansiedelungen,
 3. Prähistorische Gräber,
 4. Helvetisches (La Tène),
 5. Römisches
 6. Alemannisch-Burgundisches.
 (...)

Welcher Art sind in dem vorgeschlagenen oder projektierten Gebäude

- a. die Lichtverhältnisse;
- b. die *künstlichen Beleuchtungsanlagen*; (Zürich wollte elektrisches Licht einbauen, damals eine Sensation)
- c. die Heizungsanrichtungen;
- d. die Etageeintheilung (wie viele Etagen);
- e. Zugänglichkeit der verschiedenen Theile des Gebäudes selbst und der Annexe (Corridore, Treppen, Verbindungsgänge etc.);
- f. die Vorrichtungen für feuerfesten Abschluss der einzelnen Abtheilungen des Museums gegen einander;
- g. die allgemeine Beschaffenheit des Baues, der Fundamente etc.

D. Die Sammlungen

Bilden die von der Stadt X dem Bunde angebotenen Sammlungen einen würdigen Grundstock für das schweizerische Landesmuseum.

Werden dieselben dem Bunde ganz oder theilweise zu Eigenthum angeboten oder bloss unter Wahrung des Eigenthums- und freien Verfügungsrechtes deponirt; (...)

In welchem Masse sind in den von der Stadt X dem Bunde angebotenen Sammlungen die folgenden Hauptkategorien vertreten:

1. Prähistorisches;
2. Römisches;
3. Alemannisch-Burgundisches;
4. Mittelalterliches;
5. Neuere;
6. Waffensammlungen;
7. Münzsammlungen.

Angesichts der starken Zürcher Lobby in der Kommission wird man den Verdacht nicht los, das Schema sei klar auf Zürich zugeschnitten gewesen³⁶. Nur schon die Fragen zur Stadt (A.) bedeuteten im Prinzip bereits die Disqualifikation der kleinen Städte Basel und Luzern. Dies trifft vor allem für die Fragen

nach der geographischen Lage und der Bevölkerungszahl (A.a. und b.) zu. Die Frage nach dem wissenschaftlichen, industriellen und gewerblichen Leben (A.c.) sprach eindeutig für Zürich. Was die geistige und materielle Nutzbarmachung und die Verbindung der neuen Anstalt zu höheren Lehranstalten (A.d. und e.) anbelangt, lag die Limmatstadt ebenso vorn. Vor allem punkto eidgenössisches Polytechnikum kam logischerweise keine andere Stadt in Betracht. Was die zentrale Lage für Einheimische und Fremde betrifft (B.), war Zürich ebenfalls optimal gerüstet, war das Landesmuseum doch direkt neben dem Bahnhof geplant. Das Kirchenfeld in Bern war weit vom Bahnhof entfernt. Dasselbe galt für die Barfüsserkirche in Basel.

Zwar wurde immer wieder betont, dass der Bund an einer schnellen Unterbringung seiner bereits angekauften Altertümer interessiert sei. Dies hätte eigentlich für Luzern und Basel gesprochen, die bereits mehr oder weniger schlüsselfertige Bauten anbieten konnten. Betrachtet man die Anforderungen an das Gebäude (C.) so wurden Bern und Zürich, die ein neu zu erstellendes Gebäude offerierten, klar bevorzugt, da die Projekte den Wünschen des Bundes einfacher angepasst werden konnten. Brisant war auch hier die Frage nach der Unterbringung der sich bereits in Bundesbesitz befindlichen Gegenstände. Nicht die teuerste Anschaffung, nämlich die Pfahlbausammlung, sondern die diversen Zimmereinrichtungen standen zuoberst auf der Liste (vgl. Frage C.) und würden in einem neu zu erstellenden Gebäude naturgemäss idealer eingebaut werden können. Die Möglichkeit der Errichtung von «Annexen» spricht natürlich auch eher für die Museumsprojekte als für bestehende Anlagen. In Basel und Luzern, wo die vorgeschlagenen Gebäude in der Altstadt standen, wären zukünftige Anbauten praktisch ausgeschlossen gewesen. Die Projekte für Zürich und Bern hingegen sahen eine Art stilisierte Kleinstadt vor, die problemlos durch einen weiteren Bau erweitert werden konnte. Selbst bei der Betrachtung der Sammlungen der einzelnen Städte (vgl. Frage D.), wo Zürich verglichen mit Bern und Basel deutlich im Abseits stand, könnte man unterstellen, dass vor allem eine Formulierung zugunsten Zürichs aufgenommen wurde. Es ist dies die Frage nach dem Eigentum der Sammlungen, die im Frageschema explizit aufgeführt war, obwohl der Eigentumsfrage eigentlich gar keine grosse Bedeutung zukam. Hauptsache war schliesslich, dass die Sammlung den Grundstock für das neue Institut bilden sollte; wem sie gehörte, war völlig sekundär. Nur die Zwinglistadt war bereit, dem Bund umfassende Schenkungen zu machen, allerdings ausdrücklich nur für den Fall, dass das Museum nach Zürich komme³⁷. Das Frageschema war in mancher Hinsicht also durchaus massgeschneidert auf das Angebot Zürichs und auf das in seiner Projektierung sehr ähnliche aus Bern.

Nach ihrem fünftägigen Blitzbesuch in den vier Städten reisten die drei ausländischen Museumsdirektoren bereits am 25. Oktober wieder ab und hinterliessen ihren Bericht beim Bundesrat. Obwohl er bis zu seiner Veröffentlichung streng geheimgehalten wurde, jagten sich nach wenigen Wochen die Gerüchte. Verschiedene Zeitungen meldeten bereits anfangs November, dass Bern von den Experten eindeutig bevorzugt werde³⁸. In Bern begann man einzusehen, dass ein zu selbstherrliches Auftreten in der emotionsgeladenen Landesmuseumsfrage den eigenen Plänen mehr Schaden als Nutzen zufügte. Der Berner «Bund» griff deshalb energisch in die Debatte ein und dementierte jegliche derartigen Gerüchte aufs Schärfste:

«Die Nachricht einiger Blätter, das Gutachten der vom Bundesrat ernannten Expertenkommission laute zu Gunsten Berns als Sitz des Landesmuseums, stammt gutem Vernehmen nach nicht aus offizieller Quelle und ist insofern unrichtig, als die Experten selbst keinen bestimmten Vorschlag machen. (...) Artikel 10 des Bundesbeschlusses betreffend die Errichtung eines Landesmuseums sagt nämlich, dass der Sitz desselben bloss auf einen Bericht des Bundesrates hin (ohne Antragstellung desselben) von den eidgenössischen Räten zu bestimmen ist.» [Abschliessend meint der «Bund» doch wieder etwas unbescheidener,] «dass im Gutachten das Angebot Berns sehr günstig beurteilt worden ist, erscheint uns dagegen selbstverständlich.»³⁹

In der Zusammenfassung des Expertenberichts schnitt Bern tatsächlich vor allem dank der Burgundersammlung am besten ab. Zürichs Sammlungen wurden immerhin als «wichtig» taxiert, was dem Zürcher Initiativkomitee allerdings entschieden zuwenig erschien. Luzern fiel im Urteil der Experten durch. Ebenso unzimperlich gingen die drei Herren mit Basel ins Gericht. Die Barfüsserkirche und deren unmittelbare Nähe zu einem Theater und einem Konzertsaal wurden der Feuergefahr wegen als wenig geeignet empfunden. Immerhin verwiesen die drei Direktoren ausdrücklich auf die wichtige mittelalterliche Sammlung Basels, die im Bereich der Alltagsgeschichte zu jener Zeit eine der schönsten überhaupt war. Sie wurde deshalb in der Zusammenfassung des Berichts auch noch einmal separat erwähnt:

«Si la ville de Bâle n'est pas choisie, nous croyons nécessaire d'appeler l'attention du Conseil fédéral sur une collection qui se trouve dans le musée de cette ville, celle relative à la vie privée des anciens suisses (Haushaltgeräthe).»⁴⁰

Die Ergebnisse der Expertenkommission⁴¹

- Zurich: Place bien choisie. Edifice pittoresque et commode pour les installations des ensembles. Collections importantes.
- Berne: Les collections que possède la ville et que déposeraient les corporations sont d'une importance telle, qu'elles feraient un fonds admirable pour le musée.
Il y aurait peut-être à étudier avec soin sur les plans projetés l'éclairage des parties qui devraient être affectées à l'exposition des menuiseries intérieures.
- Lucerne: Si le Stadthaus, par lui-même et par les boisseries qui le garnissent, est déjà un monument historique, les dispositions projetées pour l'agrandir par des annexes de l'autre côté de la rivière, semblent peu commodes, en même temps que les collections qui devraient former le fonds du musée sont peu importantes.
- Bâle: L'ancienne église proposée serait peu commode pour l'installation d'un musée, lequel serait d'une extension très difficile. Il serait menacé par le voisinage d'un théâtre et même d'une salle de concert plus voisine encore. Mais les collections sont très importantes et fort belles.

3.5. Reaktionen auf den Bericht der Experten

Der Bericht der Experten wurde am 29. November 1890 zuhanden der Bundesversammlung veröffentlicht. Interessanterweise stiessen die Empfehlungen der Experten auf praktisch allen Seiten und in jeder sich bewerbenden Stadt auf harsche Kritik. Die drei «greisen Experten» seien «kränklich» gewesen, konstatierte ein sichtlich enttäuschter Angst. Allein die Tatsache, dass diese nur gerade fünf Tage in der Schweiz zugebracht hätten, beweise, dass sie die Aufgabe zu wenig ernst und sich zuwenig Zeit genommen hätten⁴². Überhaupt schien man sich im Nachhinein allgemein zu fragen, wie man je auf die Idee hatte kommen können, eine so wichtige Entscheidung in die Hände von Ausländern zu legen, die für die speziellen schweizerischen Verhältnisse so wenig Verständnis aufzubringen wussten.

Zusammen mit dem Expertenbericht des Bundesrats fanden die Mitglieder der Bundesversammlung gleichentags ein neunseitiges Pamphlet der Stadt Basel auf ihren Pulten. Sein Titel: «Getreue, liebe Eidgenossen!» Aus Gerüchten und Indiskretionen bereits wohl informiert, rüstete sich die RheinStadt damit zur Verteidigung. Basel setzte dabei auf seinen, wie es meinte, wichtigsten Trumpf, nämlich die Tatsache, dass die BarfüsserKirche bereits in wenigen Mo-

naten zum Bezug bereit stehen würde. Es war dies ein Entscheidungselement, das zwar anfänglich ins Gewicht zu fallen schien, das aber angesichts der ebenfalls angebotenen protzigen Neubauten mehr und mehr an Bedeutung verlor. In seiner Eingabe verfiel Basel erneut in sein weinerliches Lamento, das ihm keinesfalls den erwünschten Erfolg bringen konnte:

«Wir sind weit entfernt, die Anerbietungen, welche *nach uns* andere Städte gemacht haben, in ihrem Werth herabsetzen zu wollen. Wir wissen wohl, dass diese Offerten zum Theil glänzendere und grossartigere sind, als die unsrige. Soll aber das Landesmuseum nun ohne Weiteres dem Meistbietenden zugeschlagen werden? Oder soll die Frage des Sitzes des Landesmuseums lediglich eine Machtfrage sein, in dem Sinne, dass der Stärkere den Schwächeren rücksichtslos bei Seite drängt und zu dem Vielen, was er bereits besitzt, noch mehr erhält? (...) Basel verdient auch, einmal von Seiten der Eidgenossenschaft, die Berücksichtigung zu finden, auf die es als allzeit getreues Bundesglied, kraft seiner geistigen und materiellen Bedeutung, dank seiner anerkannten Thätigkeit für die Zwecke der Kunst und Wissenschaft, schon längst wohlbegründeten Anspruch hat. (...) Wir haben in unsern Bestrebungen für Erlangung des schweizerischen Landesmuseums gewiss keine materiellen Vorteile irgend welcher Art im Auge; wir betrachten diese Frage vielmehr vom *rein vaterländischen Standpunkt*. Denn wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, wie notwendig es ist im Interesse der nationalen Einheit, dass nicht bloss im Centrum unseres Landes, durch Errichtung allgemein schweizerischer Anstalten und Werke die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft äusserlich sichtbar gemacht, der nationale Sinn gestärkt und die Liebe zum Gesamt-Vaterlande dauernd genährt werde.

Es kann nicht in Ihrem Willen liegen, einen gut-eidgenössischen Mitstand durch unbillige Zurücksendung ohne Not zu kränken und zu verbittern.»⁴³

Auch die Zürcher gingen einige Tage später gründlich in die Offensive. Der Regierungsrat reichte eine Korrektur des Expertengutachtens ein. Man wand sich hier in den Formulierungen und legte grossen Wert auf die Feststellung, dass es sich nicht um Kritik an den Experten, sondern lediglich um «Punkte, welche von denselben unrichtig aufgefasst oder übergangen worden waren», handle. Vor allem ergebe die Zusammenlegung der drei Münzsammlungen von Staatsarchiv, Stadtbibliothek und Antiquarischer Gesellschaft die «bedeutendste Münzsammlung» der Schweiz. Empfindlich reagierte man auf die Erklärung der Experten, eine Verschmelzung von Gewerbemuseum und Landesmuseum sei nicht sinnvoll. Darauf beruhte, wie später noch dargelegt wird, die gesamte Zürcher Strategie, das Landesmuseum zum «Annex des Polytechnikums» zu machen. Man argumentierte deshalb, dies sei geradezu befruchtend und im Hin-

blick auf die geplante Kunstgewerbeschule überaus wichtig. Der Platz ginge deshalb dem Landesmuseum nicht ab.

«(...) Endlich kommen wir nicht umhin, die Bedeutung des Landesmuseums für das eidgenössische Polytechnikum besonders hervorzuheben. (...) Zürich würde seine Pflicht gegenüber der ihm anvertrauten eidg. Anstalt in der That schlecht verstanden haben, wenn es nicht alle Anstrengungen gemacht hätte, das Landesmuseum, *dieses längst entbehrte Hilfsmittel, diesen eigentlichen Annex des Polytechnikums*, für letzteres zu sichern und dadurch unsere technische Hochschule auf die Höhe ähnlicher Lehranstalten in Europa zu heben.

(...) Zürich ist, das darf wohl gesagt werden, diejenige Stadt, in welcher die Schätze des Landesmuseums der Gesamtschweiz das grösste Mass des Nutzens bringen würden. Ja, das wirtschaftliche Interesse unseres kleinen Landes scheint es geradezu zu erfordern, dass wir nicht durch eine unnötige Zersplitterung unserer Kräfte der grossen Vorteile verlustig gehen, welche demselben aus der Verbindung dieser neuen eidgenössischen Anstalt mit der schon bestehenden, dem Polytechnikum, erwachsen werden. Von diesem eidgenössischen Standpunkte aus hoffen wir unsere Bewerbung um das Landesmuseum von Ihrer hohen Versammlung beurteilt zu sehen.»⁴⁴

Am rührendsten, aber auch am originellsten und unbeholfensten war die Reaktion der Luzerner auf das vernichtende Urteil der Expertenkommission. In Anlehnung an Niklaus von Flüe, der im Spätmittelalter von seiner Klause im Sarner Ranft («Rampf») aus die eidgenössische Politik nachhaltig beeinflusst hatte, hiess es in der «Bitte an die Eidgenossen»:

«An die lieben, biedern Bundesväter in Bern⁴⁵.

Motto:

«Wer viel hat, dem wird noch mehr gegeben.

Wer wenig hat, dem wird das Wenige genommen.»

Jesus Christus.

Mancher von Euch wird sich noch der glorreichen alten Zeit erinnern, als unser liebes Vaterland von den drei Vororten Zürich, Bern und Luzern regiert wurde und wobei jeder Kanton machte, was ihm beliebte. Da kamen die 40er Jahre. Die Regierung von Luzern berief die Jesuiten an die Lehranstalten und gründete den Sonderbund. Die Folge hievon war, heute vor 46 Jahren, der erste und am 31. März 1845 der zweite Freischaarenzug. Der Mutter «Helvetia» wurde es zu toll, sie suchte die Zuchtruthe hervor, übergab sie dem General Dufour mit dem Auftrage, die widerspenstigen Kinder zur Raison zu bringen, was er dann auch pünktlich im November 1847 besorgte. Bei Gisikon wurde die Mediationsacte von 1815 verbrannt

und der Asche entstieg der neue Bund vom Jahre 1848. Die Tagsatzung mit den drei Vororten wurde begraben und das edle und stolze Bern wurde Bundessitz, was seither einen grossartigen Aufschwung dieser Stadt zur Folge hatte. Das weise Zürich, mit seiner herrlichen Seiden- und Baumwollen-Industrie, erhielt das eidgenössische Polytechnikum und kann stolz sein auf den Namen «Neu-Athen».

Nun hätte man hoffen dürfen, Luzern, der Mittelpunkt der Schweiz, der dritte Vorort, bekäme den Sitz des schweizerischen Bundesgerichtes, aber man hatte ohne eine kleine Rancune der Berner gerechnet. Lausanne siegte und Luzern blieb *das Aschenbrödel der schweizerischen Eidgenossenschaft*.

Gegenwärtig handelt es sich nun wieder um das Eidgenössische Museum. Zürich, Bern und Basel bieten Grosses, um den Sieg zu erringen. Luzern kann nicht so viel leisten, aber die Trophäen von Morgarten und Sempach sind nicht zu verachten; Luzern legt ferner das goldene Siegel Carls des Kühnen in die Waagschale und das Herzblut, das sich mit dem der Berner und Zürcher mischte, als bei Grandson der Hochmuth des stolzen Burgunders gebrochen wurde.

Liebe Landesväter! Ihr habt es ja nicht zu bereuen, dass Euere Väter dem Rathe des Einsiedlers am Rampf Gehör gegeben haben, beherzigt auch meine Bitte, lasst den lieben Luzernern auch einige Brodsamen vom eidgenössischen Tische entfallen, Ihr wisst so gut wie ich, dass oft aus kleinen Anfängen Grosses entstanden ist. Gebt dem Mammon diesmal nicht die Ehre, Luzern wird mehr leisten, als Ihr erwartet und ich in meiner bescheidenen Klause, wenn ich in früher Morgenstunde das Glöcklein in meiner Hütte ertönen lasse, werde einen währschaften Rosenkranz für Euer und der Eurigen Wohlergehen zum Himmel entsenden. Und nun gehabt Euch wohl, liebe Landesväter, seid gegrüsst von Euerm treuen Mit-eidgenossen

Remigius, Waldbruder am Gütsch.

Gegeben in seiner Klause am 8. Dezember im Jahre des Heils 1890.»

Aber auch in der Presse herrschte nach der Veröffentlichung des Expertengutachtens helles Entsetzen. Am 4. Dezember schrieb die «Neue Zürcher Zeitung»: «Ein Schütteln des Kopfes dürfte auch der eben erschienene Bericht der Landesmuseums-Experten erregen und zwar in Bern selbst ebenso gut wie in Basel, Luzern und Zürich.»⁴⁶ Der Verfasser des eingesandten Artikels, es dürfte sich um Heinrich Angst gehandelt haben, begann gleich damit, die Experten als Ausländer zu disqualifizieren, welche niemals in der Lage seien, über ein solch eidgenössisches Werk zu entscheiden.

«Bei der Wahl dieser Kommission von Ausländern, von welcher man ein unparteiischeres Gutachten zu erwarten hoffte, als von Schweizern, hatte

man zweierlei ausser Acht gelassen: erstens, dass diese Herren die Eingaben nicht nur von einem objektiveren, sondern geradezu vom Standpunkte des Ausländers aus beurtheilen würden und zweitens, dass das Landesmuseumsgesetz ausdrücklich sagt: «Das Landesmuseum ist bestimmt, bedeutsame vaterländische Alterthümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur» aufzunehmen. Mit Rücksicht auf diesen Doppelzweck der zukünftigen Anstalt hätte man die Kommission theilweise aus Direktoren kunstgewerblicher Anstalten, nicht nur aus solchen von rein historischen Museen zusammensetzen sollen.»

Geht man davon aus, dass dieser Artikel aus Angsts Feder stammt, mutet er doch etwas seltsam an. Als Mitglied der Kommission hatte er ja Einfluss auf die Wahl des Gremiums gehabt und diesen im übrigen auch wahrgenommen, als er den Engländer Augustus W. Franks vermittelte. Vielleicht ist das der Grund, weshalb er den Text nicht mit seinem Namen zeichnete. Auch der Genfer «Reiseführer» der Experten, Théodore de Saussure, wurde nicht geschont.

«Man fragte sich, was wohl der Grund dieser übereiligen Expertise sein könne und es tauchte damals die Version auf, der Schweizerische Begleiter der Herren habe durchaus auf Sonntag den 26. Oktober zu den eidgenössischen Wahlen in seinem Wohnort zurück sein wollen. Die Richtigkeit dieser Behauptung müssen wir dahin gestellt sein lassen.»

Die Bundeshauptstadt, die als Gewinnerin aus der Begutachtung hervorging, wurde im Artikel erstmals nach allen Regeln der Kunst attackiert. Der Autor stellte sogar die aus historischer Sicht zweifelsohne bedeutende Sammlung Berns in Frage.

«Bern war insofern bevorzugt, als die Herren Experten nach Beendigung ihrer dreitägigen Rundtour noch zwei Tage in Bern blieben und die dortigen Sammlungen ein zweites Mal besuchen konnten. (...) Aber sind die Teppiche (Burgundertrophäen) «vaterländische Alterthümer» im Sinne des Landesmuseumsgesetzes? Sind dieselben entweder bei uns angefertigt worden oder stehen sie in Zusammenhang mit einem bedeutsamen Ereignis der Schweizergeschichte?»

Während die ausländischen Experten und die Berner Initianten sich eher zugunsten einer modernen Auffassung eines historischen Museums aussprachen, war auf Zürcher Seite ein Hang zu ästhetisierender, eigentlich rein kunsthistorischer Ausrichtung vorhanden. Es ist schwierig zu sagen, ob dies in der Absicht geschah, die Chancen für die Zuteilung des Instituts im Hinblick auf das Polytechnikum zu erhöhen, oder ob sich hier nur die gängige gutbürgerliche Auf-

fassung von Kunst und Geschichte manifestierte. Leidenschaftliche Sammler wie Angst waren aber eher am kunsthistorischen Aspekt historischer Objekte interessiert. Das Problem der beiden gänzlich unterschiedlichen Vorstellungen von einem Landesmuseum und die Tatsache, dass sich niemand dieser Dualität der Ziele bewusst war, trugen nicht wenig zur Heftigkeit des Streits bei. Das nächste Zitat vermag zu verdeutlichen, wie sehr, zumindest auf Zürcher Seite, die historischen Kriterien der Experten missverstanden wurden:

«Die für die Schweizer interessantesten Gegenstände der Berner Sammlung sind in dem Bericht theilweise gar nicht genannt, eben weil die Experten den nationalen Gesichtspunkt nicht zu berücksichtigen hatten. [Bzw. weil die Experten den kunsthistorischen Anspruch an das Landesmuseum nicht in gleichem Masse teilen, wie der Autor.] (...) Dass zwei der wichtigsten Zweige des altschweizerischen *Kunsthandwerkes* in Bern beinahe nicht vertreten sind, die Keramik und die Möbelschreinerei, scheint den Herren nicht aufgefallen zu sein. (...) Nach diesen Ausführungen wird sich Niemand stark darüber wundern, dass die Experten den Waffensaal in Zürich vom gleichen unsympathischen [d.h. rein historischen] Standpunkt aus beurtheilten.»

Nach der Veröffentlichung des Expertenberichts läuteten auch in Basel die Alarmglocken. In einem Leitartikel vom 8. Dezember griffen die «Basler Nachrichten» das Expertengutachten scharf an:

«Im Ganzen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das den Experten vorgelegte Fragenschema von vornherein der Stadt Bern auf den Leib geschnitten war, und dass die Herren Experten unbewusst sich davon beeinflussen liessen. Das sieht man namentlich bei der Beantwortung der Frage, welche das wissenschaftliche, industrielle und gewerbliche Leben der konkurrierenden Städte betrifft. Die Antwort lautet bei Basel: «Beträchtlich». Zürich hat in dieser Hinsicht die Note «Bedeutend» erhalten während bei Bern folgendes zu lesen ist: «Es genügt der Hinweis auf den Einfluss der Universität». Nun weiss Jedermann, dass das wissenschaftliche und industrielle Leben Berns sich in sehr bescheidenen Grenzen bewegt (...)»⁴⁷

Auch der Basler Regierungsrat versäumte es nicht, am 6. Dezember offiziell Stellung zu nehmen, und auch er richtete eine Eingabe an die Bundesversammlung. Darin wurde die Vorgehensweise der Experten angegriffen. Für die Besichtigung der Barfüsserkirche, des Zeughauses, der mittelalterlichen Sammlung, der antiquarischen und der Basler Kunstsammlung, bemängelte er, hätten sich die Experten nur «wenige Stunden» Zeit genommen. Bezüglich der Ge-

fährdung des Museums durch seine Nähe zu einem elektrisch beleuchteten Theater und Musiksaal verwies man auf Zürich:

«Die von den Experten darüber geäusserten Bedenken sind um so befremdlicher, da sie für die zweifelsohne doch sehr gefährliche und sehr lästige nahe Nachbarschaft des Bahnhofes, welcher das Museum in Zürich ausgesetzt wäre, kein Wort des Tadels hatten. (...) Die Experten erklären, dass die vom Bunde bereits erworbenen *Zimmereinrichtungen* schwierig unterzubringen seien. Für Installationen von Interieurs sollen in erster Linie die in unserm Projekt vorgesehenen, sowie die später anzufügenden Annexe [neben der Kirche] dienen. (...) Wir sehen uns noch zu einer weitern allgemeinen Bemerkung veranlasst. Es ist eine leichte Sache, an einem schon bestehenden Gebäude Mängel zu entdecken und zu tadeln, welche aus Planskizzen für noch zu errichtende Bauten gar nicht ersehen werden können»⁴⁸.

Mit der letzten Bemerkung hatten die Basler Behörden allerdings mehr als recht. Denn es erwies sich immer mehr als Nachteil, ein bestehendes Gebäude zu offerieren. Die Stimmung wurde zunehmend nervös, da noch in der Dezembersession über den Sitz abgestimmt werden sollte. Die «Neue Zürcher Zeitung» schob deshalb noch eine Reihe von Artikeln nach, die einerseits das Expertengutachten demontierten und andererseits die «natürlichen» Vorteile der Limmatstadt priesen. Am 10. Dezember 1890 erschien der Leitartikel, «Die zentrale Lage des Landesmuseums». Dabei verstrickte sich der verantwortliche Redaktor in nicht unwesentliche Widersprüche zum sonst unangefochtenen Zürcher Argumentarium, wonach ein Museum in den Grenzstädten Basel und Genf gefährdet wäre, indem er nunmehr behauptete, ein Museum wäre wohl kaum Ziel eines ausländischen Angreifers:

«In wiefern kommt die geographische Lage für das Museum in Betracht? Das Frageschema drückt sich darüber nicht bestimmt aus und wir sind aufs Rathen angewiesen. Dachte man an eine Verschleppung der Sammlungen ins Ausland durch einen auswärtigen Feind? Es steht kaum zu erwarten, dass ein solches Museum gerade das erste wäre, was die Deutschen sich allfällig aus der Schweiz holen würden; für die Franzosen wäre Bern bedeutend näher als Zürich. (...) Es widerspricht das Plündern solcher Museen wohl auch dem modernen Kriegsrecht ...»⁴⁸

Am meisten stiess man sich bei der «NZZ» aber an der Beurteilung der geographischen Lage Zürichs im Expertengutachten. Dieses erachtete nämlich punkto Lage Luzern als idealen Ort, Bern als zweite Wahl und Zürich nur als dritte Variante. Basel schied als zu exzentrisch aus. Die «NZZ» glaubte, «dass

auch in diesem Punkte die Experten sich etwas geirrt haben». Dabei wurde akribisch genau vorgerechnet, welche Stadt die zentralste und, für den grössten Teil der Schweiz, die am besten erreichbare wäre.

«Daraus ergibt sich, dass, wenn man eine gerade Linie zieht, die etwas westlich von Basel und Olten gegen Göschenen zu geht, diese Linie die Schweiz in zwei Theile theilt, von denen der östliche, zu welchem noch das Tessin zu rechnen ist, näher nach Zürich hat als nach Bern, der westliche näher nach Bern als nach Zürich; der erstere umfasst aber etwa 1 600 000 Einwohner, der letztere etwa 1 300 000.»

Die drei ausländischen Experten hatten mit ihrer Empfehlung in dieser heiklen Sache eine praktisch unmögliche Aufgabe zu lösen. Zu leidenschaftlich wurde bereits um den Sitz gestritten. Es ist wohl wahr, dass eine seriöse Überprüfung der vorliegenden Offerten mehr als nur gerade fünf Tage erfordert hätte. Dass sie mit ihrem Gutachten bei den zu kurz gekommenen Städten auf harsche Kritik stossen würden, war zu erwarten. Dass sich aber die ganze Schweiz wie ein Mann gegen das Gutachten der Fachleute stellte, das überrascht doch etwas. Jedermann schien sich zu fragen, wie man auf die Schnaps-idee kommen konnte, ausländische Experten mit einer innenpolitisch so brisanten Aufgabe zu betrauen, die wirklich ausschliesslich von Schweizern gelöst werden musste. Anhand dieser Reaktionen lässt sich ablesen, dass die Frage des Landesmuseums von einer enormen Wichtigkeit war. Hier ging es nicht nur um den Bau eines Museums, sondern um Ehre, Vaterlandsliebe und darum, unter den Eidgenossen als der Würdigste dazustehen. Das Expertengutachten jedenfalls war, nach den zahlreichen Interventionen der Städte und Kantone und nach der gnadenlosen Zerpflückung in der Presse, völlig wertlos. Allen war klar, dass es in dieser Frage niemals wieder zu Rate gezogen würde.

3.6. Wie soll über den Sitz abgestimmt werden?

Das Fiasko bei der Sitzvergabe war nicht nur eine Folge des schweizerischen Kantönligeists und des öffentlichen Streits in der Presse, sondern liess sich auch dem Wahlverfahren zuschreiben. Der Bundesrat empfahl in seiner Botschaft vom 29. November 1890⁵⁰, dass diese Frage in gleicher Weise gelöst werden solle, wie 1848 die Abstimmung über den Bundessitz und 1874 die Bestimmung des Sitzes des Bundesgerichts.

1848 hatte der Bundesrat vorgeschlagen, dass die Wahl des Regierungssitzes der Eidgenossenschaft, ähnlich wie die Wahlen der Bundesräte, in der vereinigten Bundesversammlung stattfinden sollte. Die Minderheit der vorberatenden nationalrätlichen Kommission wandte ein, dass gemäss Art. 108 der damaligen Bundesverfassung alles, was sich auf den Sitz der Bundesbehörden beziehe, Sache der Bundesgesetzgebung sei und aus diesem Grund in beiden Räten gesondert behandelt werden müsse. Der Nationalrat schloss sich diesem Einwand an. Die ständerätliche Kommission war einverstanden, indem sie anführte, dass gemäss Art. 80 nur personelle Wahlen, Begnadigungsgesuche und Kompetenzstreitigkeiten Gegenstand einer Abstimmung in der vereinigten Bundesversammlung sein konnten. Damit stand fest, dass die Bestimmung des Bundes-sitzes in je einer geheimen Abstimmung in beiden Kammern separat vorgenommen werden musste. Bei der Wahl von Lausanne zum Sitz des Bundesgerichts, am 26. Juni 1874, wurde dieses Wahlverfahren übernommen. Als der Ständerat Luzern wählte und gleichentags der Nationalrat zugunsten Laussannes entschied, trat der Ständerat am Nachmittag erneut zusammen und stimmte dem Beschluss der grossen Kammer zu.

In ebendieser Weise sollte nun also auch über den Sitz des Landesmuseums abgestimmt werden. Dabei würde das Geschäft solange zwischen National- und

Das Nationalmuseum.



Karikatur im «Nebenspalter» vom 29. November 1890. Text: «Bundsrath Schenk: «Kinder, seid ruhig, ich hab's nicht und geb's nicht, nur die allein hat's und die allein gibt's, gelobt sei der Name des Gebers!»»

Ständerat hin und her gehen, bis eine Übereinstimmung erreicht war. Mit Ausnahme einzelner Rufer in der Wüste, die einen mühseligen Vernichtungskrieg zwischen den Räten kommen sahen, erwuchs dem vorgeschlagenen Wahlprozedere kaum Widerstand.

3.7. Dezember 1890 – Die Enttäuschung

Bereits wenige Tage später, am 16. Dezember 1890, kam die Sitzfrage im Ständerat zur Abstimmung. Zürich siegte und jubelte. Nur zwei Tage danach bestimmte der Nationalrat Bern zum Sitz der neuen eidgenössischen Anstalt. Kurz darauf, am 19. Dezember, hielt der Ständerat an Zürich fest. Aufgrund der fehlenden Übereinstimmung zwischen den Räten plädierte der Nationalrat für eine Verschiebung der definitiven Entscheidung auf die nächste Session. In Zürich läuteten bereits die Alarmglocken. Verschwörungstheorien machten die Runde. Am Ende aber tröstete man sich damit, dass das Resultat wohl nicht als Absage an Zürichs grosszügiges Angebot, schon gar nicht als Zusage an Bern, sondern bloss im Sinn eines Aufschubs des delikaten Geschäfts verstanden werden müsse.

Gross waren die Erwartungen der sich bewerbenden Städte und wohl auch die der Bevölkerung, als die Sitzfrage am 16. Dezember 1890 erstmals zur Behandlung gelangte. Während Basel und Luzern um ihren Sieg ernsthaft zittern mussten, gab man sich sowohl in Zürich als auch in Bern siegessicher. Nachdem Bern im Bericht der Experten am besten abgeschnitten hatte, liessen Basel, Luzern und Zürich der Bundesversammlung noch einmal die Kataloge ihrer Angebote zukommen⁵¹. Zürich übertraf sich dabei selbst mit seinem sogenannten «Prachtband». Dieses etwas übertrieben edel geratene, hartgebundene Bilderbuch, das in seinen Dimensionen an einen Weltatlas erinnerte, liess die konkurrierenden Publikationen von Bern, Basel und Luzern wie Groschenromane aussehen. Die aufwendige Werbung wurde von der Konkurrenz entsprechend kritisiert.

Als der Ständerat, dem in dieser Sache die Priorität zustand, am 16. Dezember 1890 das Geschäft in Angriff nahm, blickte die ganze Schweiz gebannt nach Bern. Aus den insgesamt fünf Wahlgängen ging Zürich als klare Siegerin hervor. Die Limmatstadt erhielt 26 Stimmen, Luzern erstaunlicherweise 16, Bern machte nur gerade zwischen vier und sieben Stimmen, Basel hatte keine reelle Chance. In ihrer Abendausgabe vom Donnerstag, dem 18. Dezember, frohlockte die «Neue Zürcher Zeitung»:

«(Korr. aus Bern vom 16. Dez.) Kaum jemand hatte erwartet, dass der Ständerath mit einer so ansehnlichen Mehrheit – mit 26 Stimmen gegenüber 16, die auf Luzern fielen – die Stadt Zürich zum Sitze des Schweizer Landesmuseums bestimmen würde. Die ständeräthliche Schlussnahme ist nicht ohne Werth für Zürich, obschon sie erst Rechtskraft erlangt, wenn der Nationalrath ihr zugestimmt hat. Der Nationalrath steht aber immerhin einem Zürich günstigen Präjudiz gegenüber; das fühlen die Berner, Luzerner und Basler. *Wer zuletzt lacht, lacht am besten...*»⁵²

Dieses doch ein wenig unerwartete Glanzresultat hatte Zürich vor allem der Ostschweiz, grossen Teilen des Mittellandes, teilweise der Zentralschweiz und – man höre und staune – den welschen Kantonen zu verdanken. «Die (westschweizer) Föderalisten scheuen sich davor, Berns Macht und Einfluss irgendwie zu mehren», lautete der Kommentar des Winterthurer «Landboten»⁵³. Dies mag stimmen. Und die Berner hatten sicher recht, wenn sie bemerkten, dass die politische Konstellation im Ständerat alles andere als günstig war. Der Berner «Bund» plädierte unter diesen ungünstigen Umständen für eine Verschiebung der Wahl.

«Dieses seltsame Ergebnis weist darauf hin, dass eine Anzettelung, die wie eine kleine Verschwörung aussieht, gegen die Bewerbung der Bundesstadt inszeniert worden ist. Dieser oder jener möchte den Kanton und die Stadt Bern ihre jüngste politische Haltung, sei es mit Rücksicht auf die Nationalrats- und die Bundesratswahlen, oder wegen des «bernischen Radikalismus» überhaupt, den man gerade in dieser Frage als gewalttätig und anmassend zu denunzieren suchte, entgelten lassen. Unter solchen Gesichtspunkten darf aber die Abstimmung über das Landesmuseum nicht ins Auge gefasst werden und es wäre eine fatale Übereilung, wenn die Wahl des Sitzes für das Museum, welches als nationaler Tempel für alle Zeiten gebaut werden soll, durch eine augenblickliche politische Stimmung beeinflusst würde. Deshalb ist es dringend geboten, die Entscheidung im Nationalrat zu vertagen, bis die ruhige, abklärende Überlegung und Erwägung wieder Einkehr gehalten hat.»⁵⁴

Bezugnehmend auf einen Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 4. Dezember 1890, zerplückte der «Bund» die anmassende Haltung der Zürcher im Vorfeld der Sitzbestimmung. Ohne Zweifel wurde hier die Zürcher Strategie durchschaut, die darauf beruhte, in der Frage des Gutachtens, vor allem anhand der Beurteilung Luzerns, die Experten zu desavouieren. Den Bernern platzte der Kragen, als das Panzerhemd Herzog Leopolds aus der Schlacht bei Sempach, das zu den Schätzen Luzerns gehörte – was die ausländischen Experten naturgemäss nicht realisiert hatten –, als wichtigste schweizerische Trophäe überhaupt gelobt wurde:

«Wie hübsch das gesagt ist! Man rührt an das patriotische Gefühl und hebt die auch uns Bernern heiligen Reliquien von Sempach hervor. Und dabei glauben die Zürcher Herren in recht feiner Weise Bern nebenbei einen Schlag versetzen zu können; denn Bern war nicht bei Sempach.»

Der Nationalrat tagte am 18. Dezember. Und sie kamen in Scharen, um auf den Sieg Zürichs anzustossen. Nicht weniger als sechs Bundesräte mischten sich unter die Neugierigen. «Die Bureaus des Bundespalastes leerten sich und die Tribünen waren gut besetzt, lange bevor die Abstimmung begann; in den Wandelgängen fanden sich Herren aus Zürich, Basel und Luzern ein, und selbst Damen scheuten das Gedränge nicht.»⁵⁵ Mit grossem Mehr wurde Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Im Namen der Antragsminderheit führte der radikale Genfer Georges Favon lediglich an, man hätte einfach zuwenig Zeit gehabt, die Angebote angemessen zu prüfen⁵⁶. Häberlin war der Meinung, die Sache sei jetzt so spruchreif wie sie es je sein werde. Die nationalrätliche Kommission schlug vor, in einer offenen Abstimmung über den Sitz zu befinden. Der Rat lehnte dies ab. Die Abstimmung wurde deshalb geheim durchgeführt. Vier Wahlgänge waren nötig. Im ersten erhielt Basel 16, Luzern 18, Zürich 44 und Bern 55 Stimmen. Im zweiten Wahlgang schied Basel mit seinen bloss noch neun Stimmen aus, Luzern machte 17, Zürich 55 und Bern 52 Stimmen. Im dritten Anlauf schied auch Luzern mit seinen nunmehr 15 Stimmen aus. Zürich konnte seine 55 Stimmen halten, Bern aber erzielte satte 62 Stimmen. Im vierten Wahlgang siegte Bern bei einem absoluten Mehr von 67 mit 72 Stimmen über Zürich, das deren 61 erhielt⁵⁷. Ein Raunen ging durch die Reihen der Schaulustigen, enttäuscht sanken die Zürcher Initianten, Stadt- und Regierungsräte in ihre Bänke zurück. Der Schock sass tief. Die «Neue Zürcher Zeitung» rang um eine Erklärung:

«Im Rathe selbst war man so ziemlich der Meinung, man werde ungefähr die Stimmen, welche anfänglich auf Basel fallen für Bern zählen müssen, diejenigen, welche auf Luzern lauten, für Zürich. (...) So sah man den Sieg immer fester für Zürich sich wenden. Da kam der vierte Wahlgang: Basel und dann auch Luzern hatten den Kampfplatz geräumt: und nun schlug es um! (...) Hurrah und Bravo ertönte es durch den Saal und von der Tribüne. Wer die Wendung herbeigeführt, kann mit Bestimmtheit natürlich Niemand sagen. Doch hegt man Vermuthungen. Die Anzahl Abgeordneter, die sich prinzipiell nicht mit der Idee eines Landesmuseums befreunden können, mögen auch für Bern gestimmt haben, in der Zuversicht, dass der Ständerat bei seinem Beschlusse beharre, und dass man das von ihnen nicht gebilligte Museum in der Luft stehen liesse.»⁵⁸

Nur einen Tag später kam der Ständerat gezwungenermassen auf das Geschäft zurück und entschied mit einem komfortablen Mehr von 31 zu 10 Stimmen zugunsten von Zürich. Gleichentags stand die Sitzfrage im Nationalrat erneut zur Debatte. Dieser beschloss die Verschiebung der Frage auf die Frühlingssession. Damit war das Projekt Landesmuseum fürs erste gescheitert. Die Zürcher Delegation war enttäuscht und wütend über die Verschleppung der Angelegenheit. Die «Neue Zürcher Zeitung» machte sich in ihrer Ausgabe vom 21. Dezember einige Gedanken, die der Wahrheit vermutlich ziemlich nahe kamen.

«Die Gegner eines Landesmuseums – denn solche gibt es auch – und die Freunde der Verschiebung, die in der offenen Abstimmung über die Eintretensfrage unterlegen waren, hatten ein einfaches Mittel, um ihren Willen durchzusetzen; sie hatten nur dafür zu sorgen, dass der Nationalrath einen andern Beschluss fasste, als der Ständerath. Dann blieb die Angelegenheit in der Schwebe. Darum mussten sie für Bern stimmen und so geschah es. Die Mehrheit, welche Bern erhalten hat, bedeutet nicht einen Sieg Berns, denn diese Mehrheit will Bern das Museum gar nicht geben, d. h. die Stimmen, welche im letzten Wahlgang noch auf Bern gefallen sind, wollten nicht definitiv für Bern entscheiden, während die 31 Stimmen, die Zürich im Ständerath in der erneuten Abstimmung erhalten, wirklich dafür abgegeben worden sind, dass Zürich das Museum erhalte.»⁵⁹

Dieser an sich plausiblen Idee lag der etwas weit hergeholte Gedanke zu Grunde, dass sich die katholisch-konservativen Kräfte der Innerschweiz mit den Wallisern und Freiburgern gegen ein protestantisches Landesmuseum verschwören, indem sie für Bern stimmten, und so das Museum vorerst verunmöglichten⁶⁰. An dieser These darf gezweifelt werden, da zumindest die Innerschweiz immer zugesichert hatte, nach einem Scheitern Luzerns gingen die meisten ihrer Stimmen an Zürich.

3.8. April 1891 – Der Skandal

Die verschobene Debatte vom Dezember wurde am 9. April 1891 wieder aufgenommen. In den knapp vier Monaten war allerhand geschehen. In mehreren Publikationen und Reden hatten sich die Gegner entweder entschieden gegen ein Landesmuseum als solches gewandt oder sich für eine dezentrale Lösung eingesetzt, bei der jeder Stadt ein Teil des Landesmuseums zugesprochen werden sollte, ein Umstand, der den Initianten in Bern und Zürich arg zusetzte.

Denn noch nie hatte sich seit dem Erlass des Landesmuseumsgesetzes der Widerstand derart gezielt und heftig formiert. Vor allem aus Basel, das sich mittlerweile keine Hoffnungen mehr machte, wurde gegen das Museum mobil gemacht. Selbst der beispiellose Enthusiast Angst glaubte nicht mehr an die Chancen des Landesmuseums. Er sah sich als Opfer einer gemeinen «List der Gegner» und warf das Handtuch. Er bewarb sich für das vakante Konsulat in London und erklärte seinem Freund Bundesrat Schenk in einem Brief, dass er keine Kraft mehr besitze, um für das Landesmuseum zu kämpfen. Von Aussenminister Numa Droz für den Konsulatsposten abgewiesen, meldete sich Angst jedoch zurück an die Front, um mit einem letzten grossen Einsatz das Landesmuseum doch noch für Zürich zu sichern.

Am 1. April protestierte die «Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer» mit einer dramatischen Eingabe an die Bundesversammlung gegen den Beschluss des Landesmuseumsprojekts durch dessen Gegner:

«Die Kommission kann die schwere Verantwortlichkeit (d. h. Aufbewahrung und Restaurierung der Altertümer) nicht länger ohne nachdrückliche Verwahrung tragen. Die Pietät gegenüber den Werken unserer Vorfahren und das materielle Interesse des Landes, beide verlangen gebieterisch, dass in diesen Verhältnissen ohne Verzug Wandlung geschaffen werde. Die Kommission wendet sich deshalb an Sie, mit der dringenden Bitte, betreffs der Bestimmung des vom Gesetz vorgesehenen Sitzes des Landesmuseums keine weitere Verschiebung mehr zuzulassen.»⁶¹

Gleichzeitig erhielten die Mitglieder der Bundesversammlung die sogenannte «Antimuseums-Petition» ins Haus. Die Kernaussage der Petition bestand im folgenden, leicht abstrusen Argument: «Wir begrüßen aus voller Überzeugung die vom Bunde beschlossene Schaffung eines Landesmuseums; aber wir verwerfen ebenso entschieden den Gedanken eines einheitlichen und ausschliesslichen Sitzes dieser Anstalt⁶².» Unterzeichnet war das Schreiben von 207 Gegnern, meist Direktoren kantonaler Sammlungen, Kunsthistorikern und Politikern. Immerhin dreizehn der insgesamt siebzig antiquarischen Gesellschaften der Schweiz fanden sich auf der Liste der Unterzeichner. Darunter drei aus Basel und zwei aus Luzern. Brisanterweise trat auch der Direktor des Gewerbemuseums Winterthur, Albert Pfister, für diesen Vorstoss ein. Federführend war dabei Dr. Rudolf Wackernagel, seines Zeichens Staatsarchivar in Basel und ehemaliger Mitunterzeichner der Basler Bewerbung von 1888. Er schrieb nun: «Missgunst, Neid und Streit werden die Saat sein, welche ein zentralistisches Landesmuseum ausstretet⁶³.»

Unter diesen verwirrenden Vorzeichen nahm der Nationalrat am 9. April das Geschäft «Landesmuseum» wieder auf. Bei einem absoluten Mehr von 68 erzielte Bern 70 Stimmen, Zürich deren 65. Am nächsten Tag schritt der Ständerat zur Abstimmung und sprach sich mit einem überwältigenden Mehr für die Zwinglistadt aus. Von 42 ausgeteilten Stimmen erhielt Bern gerade sechs. Eine verworrene Lage. Am Samstag, dem 11. April, druckte die «Neue Zürcher Zeitung» einen Brief aus Bern ab, worin die Berner Taktik analysiert wurde:

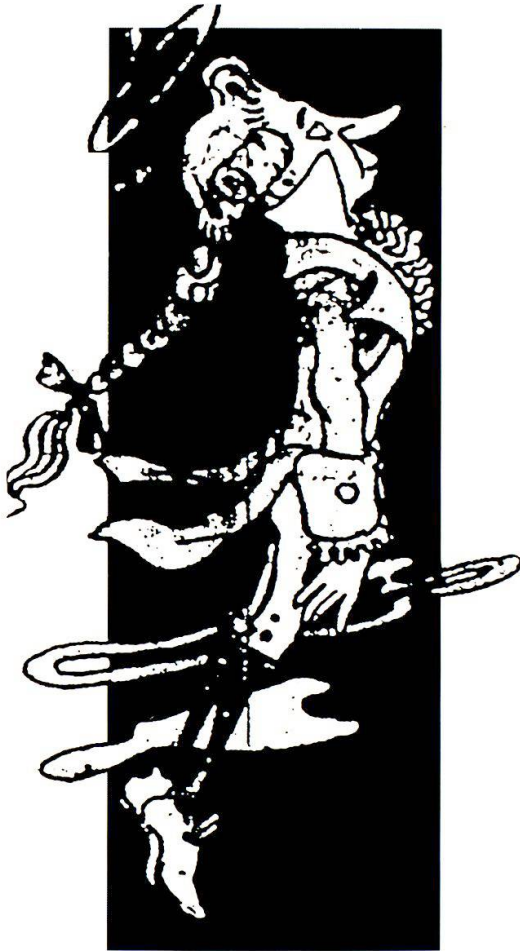
«Die Taktik der Berner in der Landesmuseumsfrage ist jetzt ganz klar. Dieselben wissen und sind durch das Memorial der Eidgen. Commission für Erhaltung Schweizerischer Alterthümer noch in ihrem Glauben bestärkt worden, dass ein Landesmuseum kommen *muss*. Da der Ständerath nie für Bern votieren wird, so geht das Bestreben der Berner darauf hin, eine Einigung der beiden Rätze zu verhindern, und von der «flauen Behandlung», welche man in Bern von gewisser Seite in Aussicht gestellt hatte, ist keine Rede. Im Gegentheil. Mann für Mann werden die zweifelhaften Mitglieder der Rätze von einzelnen Berner Abgeordneten bearbeitet. Gelingt es Bern, im Nationalrathe die Mehrheit zu behalten, so ist damit das Landesmuseum für Bern gesichert, denn durch den Neubau und die Aufstellung der dem Bunde gehörenden Alterthümer in demselben wird ein *fait accompli* geschaffen, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Das alte System der Vergewaltigung!»⁶⁴

Am Montag doppelte Angst, der vermutlich auch der Verfasser des obigen Briefs war, noch einmal nach und machte gehörigen Druck auf Bern.

«Glaube keiner, das Landesmuseum verhindern zu können, indem er beim nächsten Wahlgang «Bern» auf den Stimmzettel schreibt, ohne Bern als Sitz zu wünschen. Die Nichteinigung der Rätze wäre in Wirklichkeit ein zustimmendes Votum, ein Wechsel auf 1893 [das Datum der Fertigstellung des Berner Museums], den die Bundesversammlung an Bern ausstellt.»⁶⁵

Der Phantasie in Erklärungen, Anschuldigungen und Verschwörungen waren spätestens jetzt keine Grenzen mehr gesetzt. So wurden in der «NZZ» die Ostschweizer beschworen, sich nach dem Entscheid über die für sie ungünstige Führung der Simplonlinie nicht auch noch durch den Verlust des Landesmuseums zur Provinz der Westschweiz stempeln zu lassen. Immerhin, so wurde eingeräumt, besitze der Osten nicht weniger als 76 Stimmen im Nationalrat, mit denen den Bernern wohl problemlos zu Leibe gerückt werden könnte⁶⁶. Zwischen den Zeilen lässt sich erahnen, dass die Ostschweiz bei weitem nicht wie ein Mann hinter einem Landesmuseum in Zürich stand. Am Montag, dem 13. April,

teilten die Stimmzähler im Nationalrat 141 Stimmzettel aus, wovon drei leer eingingen. Zürich holte 66, Bern 70 Stimmen. Damit ging das Geschäft zurück an den Ständerat⁶⁷.



Karikatur im «Züri-Hegel» Nr. 6, Juni 1898, Festnummer zur Eröffnung des Landesmuseums.

Blatt mit dem Ausruf: «Die Sache wird zum Skandal!» Zürich sei schliesslich «eine Ehrenpflicht erfüllend, nicht als der nehmende sondern als der gebende Theil bei der Bewerbung um das Landesmuseum aufgetreten⁷⁰». Ein wohl wahres Wort, das jedoch für alle Bewerber seine Gültigkeit hatte. Der Berner Korrespondent der «NZZ» schrieb:

«Neid und Missgunst sind mächtiger als der nationale Gedanke. (...) Ein Stück Würde und Ansehen der Schweiz besonders nach aussen hin liegt dabei im Spiele. (...) Im Schweizervolke selbst aber muss das einen schlimmen Eindruck machen.»⁷¹

Bereits einen Tag später entschied sich der Ständerat mit aller Deutlichkeit erneut für Zürich. Von 39 Stimmen entfielen 33 auf die Limmatstadt und sechs auf Bern. Der Urner Ständerat Gustav Muheim, ein enger Bekannter Heinrich Angsts, stellte den Antrag, dem Tauziehen ein Ende zu bereiten und das Resultat für definitiv zu erklären. Diesem Vorstoss wurde mit 30 Stimmen entsprochen. Damit war das Thema für die kleine Kammer erledigt. Der Nationalrat allerdings zeigte sich auch in seiner nächsten Sitzung unnachgiebig. Am 16. April stimmte er mit 71 zu 64 erneut für Bern. Das Geschäft wurde auf die Junisession verschoben⁶⁸.

Der Skandal war komplett. In der Presse überschlug sich die Empörung über das Gebaren der Herren Nationalräte. «Das Ding fängt an ganz bubelig zu werden», schrieb die konservative «Berne Volkszeitung»⁶⁹. Die «Neue Zürcher Zeitung» zitierte ein nicht näher genanntes Ostschweizer

Tief erschüttert überlegte man sich in Zürich, ob man unter diesen Gesichtspunkten überhaupt noch bereit sei, der Eidgenossenschaft ein Geschenk dieser Grössenordnung zu machen. Dabei glorifizierte man die Rolle Zürichs gegenüber den Genossen und machte sich quasi zum Märtyrer:

«(...) Zürich steht nicht für sich allein da, und die Rücksicht auf unsere Bundesgenossen, welche so treu zu uns gestanden und die Bewerbung Zürichs zur eigenen Sache gemacht haben, die Hülfe, welche uns von Thurgau, St.Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Aargau, Luzern, den Waldstätten, Glarus, Zug und Bünden zu Theil wurde, macht es uns zur Ehrenpflicht, den Posten zu behaupten.»⁷²

Auch Heinrich Angst liess sich einmal mehr zu einem Kommentar in der «Neuen Zürcher Zeitung» hinreissen. Er beschrieb das bisherige Theater um das Landesmuseum als eine «Komödie der Irrungen» in vier Akten, wobei der vierte in der Junisession des Nationalrats spielte⁷³. Das «Aargauer Tagblatt» appellierte an die Vernunft der Zentral- und Ostschweizer Nationalräte und rief dazu auf, den «Kantönligeist» aufzugeben und für Zürich zu stimmen. Es sei ja nicht zu erwarten, dass Bern, Solothurn, Freiburg, Neuenburg, die Waadt, Genf oder das Wallis von Bern abrückten. Allerdings, so wurde vorgerechnet, hielten diese Kantone zusammen nur 64 Sitze. Das sollte doch zu schlagen sein⁷⁴. Das «Oltener Tagblatt» umschrieb die Entrüstung vielleicht am treffendsten:

«Mit etwas peinlichen Gefühlen verfolgt man die Abstimmungsergebnisse im National- und Ständerath über die Burgunderbeute des Landesmuseums. (...) Neid und Habsucht haben den Sieg davongetragen über den grossen Gedanken, dem Alle zugejubelt. Kein Landesmuseum, keine Realisirung einer grossen, erhabenen Idee! Es lebe der «Klein-Gross» und der «Gerne-Gross» und es lebe der Egoismus! Wirklich ein erhebendes Ereignis!»⁷⁵

3.9. Juni 1891 – Der Sieg Zürichs

Anfangs Juni des Jahres 1891 kursierte in der Presse das Gerücht, Bern werde sich zugunsten Zürichs aus dem Kampf um das Museum zurückziehen. Bern dementierte aufs energischste⁷⁶. Trotzdem standen die Sterne für einen Sieg Zürichs gut. Die «Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer» hatte sich bereits am 21. Mai mit einem deutlichen Appell an den Bundesrat gewandt und diesen aufgefordert, sich persönlich für die Rettung des Projekts einzusetzen. Die Kommission drohte Innenminister Schenk gar mit

dem kollektiven Rücktritt. Das Schreiben soll aus der Feder Angsts stammen⁷⁷. Die Worte verfehlten ihre Wirkung nicht, und so beauftragte das Kollegium in seiner Sitzung vom 29. Mai Bundespräsident Emil Welti, in einer Rede vor dem Nationalrat für Ordnung zu sorgen, den Eidgenossen ins Gewissen zu reden und auf die Begehung der Sechshundertjahrfeier im August hinzuweisen, die zu einer würdigen Erledigung der leidigen Angelegenheit verpflichte.

Doch auch die Gegner des Museums blieben nicht untätig. Nachdem ihre «Petition» im April von den Räten gar nicht behandelt worden war, reichten zehn der ehemals gut 200 Unterzeichner der Antimuseums-Petition anfangs Juni eine Neuauflage derselben ein. Diese zeigte allerdings bei weitem nicht mehr dieselbe Wirkung, entlockte der «Neuen Zürcher Zeitung» aber dennoch einen bissigen Kommentar: Diese Eingabe sei «so ausgesprochen föderalistisch gehalten, dass man über die politische Tendenz derselben keinen Augenblick im Zweifel sein kann. (...) Es wird immer «eidgenössischer», je näher wir der sechshundertjährigen Bundesfeier rücken»⁷⁸. Angsts Freund Friedrich Erhard Scheuchzer⁷⁹ meldete aus Bern, dass eine Mehrheit für Zürich gefunden sei⁸⁰. Das «Berner Tagblatt» bestätigte diese Vermutung und berichtete von einer Versammlung der Berner Abgeordneten am 16. Juni. Da man sich nicht habe einigen können, sei quasi Stimmfreigabe beschlossen worden, womit das Landesmuseum für Bern faktisch gestorben sei⁸¹. In Zürich genoss man diese Gerüchte mittlerweile mit Vorsicht.

Dass es am 18. Juni um die endgültige Entscheidung ging, war den Nationalräten klar, als Riniker im Namen der Kommission vor der Abstimmung erklärte, die heutige Wahl sei definitiv. Anschliessend ermahnte Bundespräsident Welti im Namen des Bundesrats die Anwesenden zu einem Vernunftsakt.

«Der Bundesrat erwartet, die Angelegenheit möge heute zum guten Ziele geführt werden. Angekommen ans Ende eines Jahrhunderts, wollen wir die Trümmer des Gewerbefleisses unserer Väter in den vergangenen Jahrhunderten sammeln und ihm ein Denkmal errichten zum Ruhme vergangener Geschlechter. Der Beschluss, den Sie fassen, ist die Eröffnung der Feier zum sechshundertjährigen Bestande der Eidgenossenschaft.»⁸²

Danach wurden die 134 Stimmzettel ausgeteilt. 133 gingen wieder ein, 127 waren gültig, das absolute Mehr lag bei 64. Zürich erzielte 74 Stimmen, Bern blieb mit 53 Stimmen auf der Strecke⁸³. Der Sieger stand damit nach zähem Ringen fest. Erleichterung im Rat und in den Kreisen des Zürcher Initiativkomitees. Allein, so richtig freuen mochte sich darüber niemand mehr. Zu langwierig und zu mühsam hatte sich die Vergabe des Sitzes gestaltet, zu gross war der Ver-

lust an Ansehen, den die Eidgenossenschaft bei der Bevölkerung und im Ausland durch das wohl recht einmalige Schauspiel erlitten hatte. In Zürich verzichtete man zudem auf die geplante Freudenfeier, aus Rücksicht auf die Opfer des wenige Tage zurückliegenden, bis anhin schwersten Zugunglücks der Schweiz in Münchenstein⁸⁴. Als einziges Zeichen des Triumphs hisste das Initiativkomitee am Turm zu St. Peter in aller Stille die Schweizerfahne.

Nachdem aber der erste Schrecken verklungen war, blies das «Berner Tagblatt» bereits wieder zum Angriff. Gesucht wurden die Schuldigen, die Bern um das Landesmuseum betrogen hatten. An erster Stelle wurde Bundespräsident Emil Welti zur Kasse gebeten, der mit seiner «reglementswidrigen Rede» die Abgeordneten eingeschüchert habe. Kritisiert wurde allerdings auch die Berner «Hochnäsigkeit», die darin bestanden habe, bereits während des Sitzstreits mit dem Bau des Museums zu beginnen und damit zu rechnen, dass der Bund dann freudig seine Schätze in die neuen Räume stellen würde. Beschuldigt wurde der radikale Berner Erziehungsdirektor Albert Gobat, der den Urkantonen in beleidigender Weise vorgeworfen habe, sie seien die Erzwidersacher der Berner. Damit habe er die Niederlage geradezu herbeigewünscht⁸⁵. Im Nachhinein betrachtet, hatte Bern gar nie eine richtige Chance, das Landesmuseum zu bekommen. Entschieden über den Sitz des Museums hatte letztlich der Ständerat und nicht der Nationalrat, der mit seinem Zögern höchstens das Museum hätte als solches abschiessen können. Immerhin, der Zürcher «Nebelspalter» triumphierte:

Das Landesmuseum⁸⁶

Nun schaut, ihr schnöden Zweifler, schaut hin und zweifelt nicht,
Steigt euch denn jetzt die Röthe der Scham nicht ins Gesicht?
Wie, glaubtet in der That ihr, dass der Museumsstreit
Noch länger dauern werde in alle Ewigkeit?
Dass in den Testamenten die Herr'n vom hohen Rath
Vermachten ihren Kindern die staunenswerthe That?
Und glaubtet ihr denn wirklich, es käme noch dahin,
Dass jede Stadt sich baute ein Haus nach ihrem Sinn
Und als des Lands Museum es priese für und für?
Hinweg die schnöden Zweifler, man setz' sie vor die Thür!
Gesprochen ist der Wahrspruch, in Zürich wird es steh'n,
Mög' einer frohen Zukunft es nun entgegengeh'n!»

Anmerkungen:

- ¹ ANGST, Heinrich. S. 21. Gezeichnet ist die Botschaft von Bundespräsident Hammer.
- ² Dieses und folgendes Zitat: BOTSCHAFT DES BUNDESRATHES AN DIE BUNDESVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 1889. BETREFFEND GRÜNDUNG EINES SCHWEIZERISCHEN NATIONALMUSEUMS, S. 1. Zu finden im: Staatsarchiv des Kantons Zürich I Ee 6.
- ³ ibd., S. 8.
- ⁴ ibd., S. 18.
- ⁵ ibd.
- ⁶ Bundesbeschluss-Entwurf zum Landesmuseum, 1889, in: HILTY, Carl, Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV, Bern 1889, S. 692–93.
- ⁷ BOTSCHAFT DES BUNDESRATHES AN DIE BUNDESVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 1889. BETREFFEND GRÜNDUNG EINES SCHWEIZERISCHEN NATIONALMUSEUMS, S. 1. Zu finden im: Staatsarchiv des Kantons Zürich I Ee 6.
- ⁸ HABERSTICH, Johannes: 1824–1891, Ständerat Aargau. Jurist, Fürsprecher in Aarau ab 1851, Grossrat und Mitglied des Verfassungsrats. Ab 1851 abwechslungsweise National- oder Ständerat bis zu seinem Tod. Mitglied der Kommission des Ständerats zur Prüfung eines eidgenössischen Landesmuseums.
- ⁹ GOOD, Karl Friedrich: 1841–1896, von Mels, SG. Ständerat St. Gallen. Angesehener Führer der Liberalen Partei, 1879–1882 und ab 1885 Mitglied des Grossen Rats, ab 1886 Ständerat. Mitglied der Kommission des Ständerats zur Prüfung eines eidgenössischen Landesmuseums 1889.
- ¹⁰ NZZ, Nr. 342, 8. Dezember 1889.
- ¹¹ Dieses und folgende Zitate: «BUND», Nr. 339, 9. Dezember 1889.
- ¹² ibd.
- ¹³ WIRZ, Theodor: 1842–1901, aus Obwalden. Nationalrat 1871, Ständerat 1872–1901. Präsident des katholischen Studentenvereins, Präsident der konservativen Fraktion der Bundesversammlung, Landammann.
- ¹⁴ MEYER VON KNONAU, Gerold: 1843–1929, von Knonau, ZH. Dr. phil., 1872–1929 Professor für Geschichte an der Universität Zürich. Erziehungsrat 1882–1890. Präsident der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich von 1871 bis 1921.
- ¹⁵ NZZ, Nr. 342, 8. Dezember 1889.
- ¹⁶ ROMEDI, Peter Conradin: 1817–1899, von Madulain, GR. Ständerat 1881–1889, zuerst Anhänger der zentralistischen Richtung, dann eifriger Föderalist und vehementer Gegner eines Landesmuseums. An der Ständeratssitzung vom 9. Dezember 1889 spricht er sich dafür aus, dass die Trophäen der Väter den Kantonen, nicht dem Bund gehörten. Seine Rede ist im Bündner Tagblatt abgedruckt (15. Dezember 1889).
- ¹⁷ NZZ, Nr. 344, Morgenausgabe, 10. Dezember 1889. Vgl. «Bund», Nr. 341, 11. Dezember 1889.
- ¹⁸ ibd.
- ¹⁹ NZZ, Nr. 346, Morgenausgabe, 12. Dezember 1889. (Tatsächlich findet am 1. August 1891 die erste landesweite Bundesfeier statt, wie wir sie heute kennen.)
- ²⁰ NZZ, Nr. 352, Morgenausgabe, 18. Dezember 1889.
- ²¹ ANGST, Heinrich, Gründungsgeschichte, S. 22.
- ²² RINIKER, Hans: 1841–1892, aus Riniken, AG. Oberförster, Nationalrat von 1879 bis zu seinem Tod, Verfassungsrat ab 1884 und Regierungsrat ab 1887, Mitglied des schweizerischen Schulrats. Mitglied der nationalrätlichen Kommission von 1890.

- ²³ «BUND», Nr. 159, Beilage, 11. Juni 1890.
- ²⁴ ibd.
- ²⁵ ibd.
- ²⁶ « (...) die mir durch die gütige Vermittlung des Hrn. Konsul Angst in Zürich zugekommen sind» ibd.
- ²⁷ «BUND», Nr. 159, 11. Juni 1890.
- ²⁸ Rede von Georges Favon in Namen der Kommissionsminderheit, ibd.
- ²⁹ ibd.
- ³⁰ ibd.
- ³¹ NZZ, Nr. 177, Abendausgabe, 26. Juni 1890.
- ³² Vgl. BOTSCHAFT DES BUNDESRATHES AN DIE BUNDESVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 1889. BETREFFEND GRÜNDUNG EINES SCHWEIZERISCHEN NATIONALMUSEUMS. Staatsarchiv des Kantons Zürich, I Ee 6 und Landesbibliothek, V Zürich 22963.
- ³³ Die ausländischen Experten: Augustus W. Franks, Direktor des British Museum in London. Franks ist ein Freund Angsts aus dessen Konsulzeiten und wird auch von Angst zur Teilnahme an der Expertenkommission überredet. Alfred Darcel ist Direktor der Musées des Thermes et de l'Hôtel de Cluny in Paris. August von Essenwein ist Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.
- ³⁴ «LANDBOTE», Nr. 248, 22. Oktober 1890.
- ³⁵ Departement des Innern: FRAGESCHEMA FÜR DIE EXPERTEN. Landesbibliothek Bern, Signatur V Zürich 22963.
- ³⁶ Diese Meinung wird allerdings nur in Basel öffentlich geäußert, und dort erst noch unter falschem Vorzeichen. Bern wird verdächtigt, was angesichts der starken Zürcher Fraktion in der Kommission ein Unsinn ist: «Im Ganzen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das den Experten vorgelegte Fragenschema zum vorneherein der Stadt Bern auf den Leib geschnitten war, und dass die Herren Experten unbewusst sich davon beeinflussen liessen». «Basler Nachrichten», Nr. 334, 8. Dezember 1890.
- ³⁷ «(...) die Antiquarische Gesellschaft fasste (...) den bedeutungsvollen Beschluss, ihre Sammlungen dem Bund zu Eigenthum abzutreten, falls Zürich zum Sitz des Landesmuseums gewählt werden sollte. Bis jetzt hat sich keine der mitbewerbenden Städte veranlasst gesehen, Zürichs Beispiel zu folgen; man hat anderswo die Sache möglichst todtgeschwiegen, oder das Vorgehen der Antiquarischen Gesellschaft als zu radikal bezeichnet. (...) Wer den Katalog durchblättert, wird sich dem Eindruck nicht entziehen können, dass es ein schönes Geschenk ist, das die Antiquarische Gesellschaft dem Bund machen will». Die Versicherungssumme der Sammlung wird mit Fr. 260000.– angegeben. Es wird eiligst ein Katalog gedruckt, der «über vierzig blattgrosse Lichtdrucke» enthält, und der das Angebot Zürichs in Bern untermauern soll. Zitiert aus: ANGST, Heinrich, «Das Landesmuseum und die Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, in: NZZ, Nr. 334, Beilage, 30. November 1890.
- ³⁸ «LANDBOTE», Nr. 267, 13. November 1890.
- ³⁹ «BUND», Nr. 313, 13. November 1890.
- ⁴⁰ «RAPPORT DU CONSEIL FÉDÉRAL À L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE RELATIF AU CHOIX DU SIÈGE DU MUSÉE NATIONAL SUISSE», 29. November 1890. (Nur in französischer Sprache erhalten.) Landesbibliothek, V Zh 22963.
- ⁴¹ ibd.
- ⁴² ANGST, Heinrich, Gründungsgeschichte, S. 26.

- ⁴³ Stadt Basel, EINGABE AN DIE HOHE BUNDESVERSAMMLUNG (3 Seiten Text, 6 Pläne und Bilder), Basel 29. November 1890. (Unterzeichnet vom Präsidenten des Regierungsrats der Stadt, Philippi, und Staatssekretär R. Wackernagel.) Staatsarchiv des Kantons Zürich, I Ee 6. Vgl. den handgeschriebenen Entwurf dazu: Bundesarchiv, Schachtel 8H, Mappe «Errichtung und Ausbau».
- ⁴⁴ «DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH AN DIE HOHE SCHWEIZERISCHE BUNDESVERSAMMLUNG», (Flugblatt), im Dezember 1890. Staatsarchiv des Kantons Zürich, MM 4.4. und Landesbibliothek, V Zürich 22963.
- ⁴⁵ «EINE BITTE AN DIE EIDGENOSSEN», Luzern 8. Dezember 1890. Staatsarchiv des Kantons Zürich, I Ee 6. In voller Länge zitiert.
- ⁴⁶ Dieses und die folgenden Zitate: «Zum Bericht des Landesmuseums-Experten», NZZ, Nr. 338, Morgenausgabe, 4. Dezember 1890.
- ⁴⁷ «BASLER NACHRICHTEN», Nr. 334, 8. Dezember 1890.
- ⁴⁸ «DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT AN DIE HOHE BUNDESVERSAMMLUNG. EINGEREICHT AM 6. DEZEMBER 1890», vollständig abgedruckt in: «Basler Nachrichten», Nr. 336, 10. Dezember 1890.
- ⁴⁹ Dieses und folgende Zitate: NZZ, Nr. 344, Abendausgabe, 10. Dezember 1890.
- ⁵⁰ «RAPPORT DU CONSEIL FÉDÉRAL À L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE RELATIF AU CHOIX DU SIÈGE DU MUSÉE NATIONAL SUISSE», 29. November 1890. (Nur in französischer Sprache erhalten.) Landesbibliothek, V Zürich 22963.
- ⁵¹ «ZÜRICH UND DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM, DEN HOHEN EIDGENÖSSISCHEN RÄTEN GEWIDMET», Zürich, im Dezember 1890. Staatsarchiv des Kantons Zürich, Bf 55. «Eingabe an die hohe Bundesversammlung», Basel, 29. November 1890. Staatsarchiv des Kantons Zürich, IEe 6. (Entwurf dazu, handgeschrieben im Bundesarchiv: Signatur 8H, Mappe «Errichtung und Ausbau.») «Eingabe der luzernischen Behörden an die Hohe schweizerische Bundesversammlung betreffend die Bewerbung Luzerns um den Sitz des schweizerischen Landesmuseums», Bibliothek des Schweizerischen Landesmuseums, Cc7GF und Landesbibliothek, V Zürich 22963.
- ⁵² NZZ, Nr. 352, Abendausgabe, 18. Dezember 1890.
- ⁵³ «LANDBOTE», Nr. 297, 18. Dezember 1890.
- ⁵⁴ Dieses und die folgenden zwei Zitate aus: «BUND», Nr. 348, 18. Dezember 1890.
- ⁵⁵ NZZ, Nr. 356, Abendausgabe, Beilage, 22. Dezember 1890.
- ⁵⁶ «LANDBOTE», Nr. 300, 21. Dezember 1890
- ⁵⁷ Bei Durrer werden die neun Luzerner Stimmen, die den Bernern zukommen, den radikalen Luzernern, den Wallisern und Freiburgern zugeschrieben. DURRER, Robert, S. 146. Vgl. Dasselbe schliesst die «Züricher Post». Man glaubt, dass zwei liberale Vertreter Luzerns sowie die Walliser und die Freiburger nach Luzern für Bern stimmten. «Von den Katholiken der Innerschweiz heisst es, dass sie alle oder mit wenigen Ausnahmen für Zürich stimmten». «ZÜRICHER POST», Nr. 300, 21. Dezember 1890.
- ⁵⁸ NZZ, Nr. 356, Abendausgabe, Beilage, 22. Dezember 1890.
- ⁵⁹ NZZ, Nr. 355, Beilage, 21. Dezember 1890.
- ⁶⁰ DURRER, Robert, S. 146.
- ⁶¹ ibd. S. 148.
- ⁶² Abgedruckt in der NZZ, 1. und 2. April 1891 unter dem Titel «Zu Gunsten des Landesmuseums».
- ⁶³ «BASLER NACHRICHTEN», Nr. 87, 2. April 1891.

- 64 NZZ, Nr. 97, Abendausgabe, 7. April 1891.
- 65 NZZ, Nr. 101, 11. April 1891.
- 66 NZZ, Nr. 103, Abendausgabe, 13. April 1891.
- 67 NZZ, Nr. 104, Morgenausgabe, 14. April 1891.
- 68 Vgl. NZZ, Nr. 99, Abendausgabe, 9. April 1891; NZZ, Nr. 100, Abendausgabe, 10. April 1891; «BERNER VOLKSZEITUNG», Nr. 29, 11. April 1891; ANGST, Heinrich, S. 28 ff.; DURRER, Robert, S. 154 ff.
- 69 «BERNER VOLKSZEITUNG», Nr. 31, 18. April 1891.
- 70 NZZ, Nr. 105, Abendausgabe, 15. April 1891.
- 71 NZZ, Nr. 106, Morgenausgabe, 16. April 1891.
- 72 NZZ, Nr. 107, Abendausgabe, 17. April 1891.
- 73 NZZ, Nr. 108, 18. April 1891.
- 74 «AARGAUER TAGBLATT», zitiert in der NZZ, Nr. 111, Morgenausgabe, 21. April 1891.
- 75 «OLTENER TAGBLATT», 16. April 1891.
- 76 Vgl. NZZ, Nr. 154, Abendausgabe, 3. Juni 1891.
- 77 DURRER, Robert, S. 157.
- 78 NZZ, Nr. 155, Abendausgabe, 4. Juni 1891. Vgl. «Berner Tagblatt», Nr. 132, 6. Juni 1891.
- 79 SCHEUCHZER, Friedrich Erhard: 1828–1895. Dr. med., Demokratischer Politiker, Redaktor und Verleger der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung». Nationalrat 1866–1895.
- 80 DURRER, Robert, S. 158.
- 81 «BERNER TAGBLATT», Nr. 142, 18. Juni 1891. Ähnlich klingt es auch im Berner «BUND», zitiert in: NZZ, Nr. 167, Abendausgabe, 16. Juni 1891.
- 82 NZZ, Nr. 170, Morgenausgabe, 19. Juni 1891.
- 83 Vgl. dazu: NZZ, Nr. 169, Abendausgabe, 18. Juni 1891; «LANDBOTE», Nr. 142, Morgenausgabe, 20. Juni 1891; «BERNER VOLKSZEITUNG», Nr. 49, 20. Juni 1891; «BASLER NACHRICHTEN», Nr. 163, 19. Juni 1891.
- 84 NZZ, Nr. 172, 21. Juni 1891; «LANDBOTE», Nr. 143, Morgenausgabe, 20. Juni 1891.
- 85 «BERNER TAGBLATT», Nr. 146, 23. Juni 1891.
- 86 Humoristisches Gedicht aus: «NEBELSPALTER», Nr. 26, 27. Juni 1891.